

Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Erscheint jeden Freitag im Verlage der Ostdeutschen Wirtschaftszeitung G.m.b.H.

Schriftleitung:
Graupenstraße 15, II. Stock
(Eing. Wallstr. 2.) Tel.: 22041
Nachdruck der mit Autornamen oder Korrespondenzzeichen versehenen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern

Breslau / Görlitz / Hirschberg / Liegnitz / Sagan

u. der Breslauer Messe- u. Ausstellungs-Gesellschaft

zugleich offizielles Mitteilungsblatt des Schles. Oder-Vereins, des Deutsch-polnischen Wirtschaftsbundes E.V. (Sitz Breslau) sowie and.wirtschaftl.Verände

Bezugspr. 1,20 RM. monatl., f. d. Ausland 4,50 RM. viertelj. Postscheckk. Breslau 623 60.

Anzeigenannahme:
Breslau 1, Graupenstraße 15.
Telephon: Nr. 22041

(Ind.- und Handelskammer).

Anzeigenpreis:
1 mm-Höhe einschließlich

16 RPt., i. Text 50% Zuschlag.

Annahmeschluß:
Mittwoch vorm. 10 Uhr.

8. Jahrgang

Breslau, den 21. Februar 1930

Nr. 47

Ausgabensenkung oder Steuererhöhung?

Von Handelskammersyndikus Dr. Heinrich Grimm, Hirschberg.

Es ist nunmehr drei Vierteljahre her, seitdem die Erkenntnis, daß angesichts der erhöhten Produktionskosten der deutschen Wirtschaft unter anderem eine Vereinfachung des komplizierten Steuersystems und eine Entlastung der Wirtschaft von den überhöhten und immer weiter steigenden Steuerzahlungen dringend erforderlich sei, in immer weitere Kreise drang. Die Steigerung der öffentlichen Lasten, ohne Berücksichtigung der Ausgaben zur Sozialversicherung, von 10 Milliarden Reichsmark heutiger Kaufkraft im Jahre 1913 auf etwa 15 Milliarden im Jahre 1925 und auf etwa 20 Milliarden im Jahre 1928 und die Tatsache, daß diese öffentlichen Lasten 1913 17 Proz. des Volkseinkommens, 1928 40 Proz. in Anspruch nahmen, öffneten auch Kreisen, die nicht der Wirtschaft angehören, die Augen darüber, daß hier ein schnelles und energisches Halt geboten und eine Steuerentlastung schleunigst durchzuführen sei.

Die der Öffentlichkeit übergebenen Steuerprogramme der wirtschaftlichen Spitzenverbände beruhen, was den Gedanken der Steuerreform und des Steuerumbaus anbelangt, auf dem Prinzip der dringenden Forderung nach Senkung der die Produktion direkt belastenden Steuern, und zwar gegebenenfalls, wenn erforderlich, durch tragbare Erhöhung der Besteuerung des nicht lebensnotwendigen Verbrauchs. Sie fordern außer einer Steuerermäßigung um den Betrag der Reparationsersparnis von 720 Millionen Reichsmark weitere Senkung der Ausgaben der öffentlichen Hand. Durch die schleunige Angriffnahme und Durchführung einer Ausgaben ersparnden Verwaltungs- und Verfassungsreform soll diese weitere Senkung der Ausgaben erzielt werden, ferner durch eine entscheidende Stärkung der Stellung des Reichssparkommissars, der aus eigener Initiative Ersparnisgutachten abgeben soll, der an den Sitzungen der Reichsregierung mit Antragsrecht wird teilnehmen dürfen und der das Recht haben soll, eine Entscheidung der Gesamtregierung herbeizuführen, falls der Reichsfinanzminister gegen sein Gutachten entscheidet. Auch soll der Sparkommissar eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Behörde werden. Weitere unberechtigten Ausgabensteigerungen soll ein Riegel vorgeschoben werden durch eine zweckentsprechende Neugestaltung des Haushaltsrechts. Insbesondere sollen Erhöhungen der Ausgaben gegenüber dem Etat und im laufenden Haushalt übereinstimmen der Beschlüsse von Parlament und Regierung bedürfen, und sämtliche Vorlagen der ver-

schiedenen Ausschüsse, die Ausgabenerhöhungen bedingen, der Zustimmung des Haushaltsausschusses unterworfen sein. Auch die Regierung hat bekanntlich erst vor wenigen Wochen ein offizielles Steuersenkungs- und Steuerumbauprogramm aufgestellt. Es enthielt 7 Vorschläge auf Steuerermäßigung und 7 Vorschläge auf Steuererhöhungen, per Saldo eine echte Steuersenkung um ungefähr die Hälfte der Young-Plan-Ersparnis, d. h. um 350 Millionen Mark. Die Erkenntnis, daß 1929 ein Defizit entstehen würde und eine bemerkenswerte Passivität, an das Problem der Ausgabensenkung heranzugehen, führten zu der Schlüffolgerung, daß die Hälfte der Young-Plan-Ersparnis durch dieses Defizit und die gegen den Vorschlag 1929 höheren laufenden Ausgaben in Anspruch genommen würden. Zunächst war der Erfolg des Regierungsprogramms lediglich eine Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer.

Konnte diese Art der Durchführung des Regierungsprogramms nur mit größter Skepsis betrachtet werden, so wurden alle Befürchtungen durch die tatsächliche Entwicklung der Dinge übertrroffen. Die trostlose Kassenlage des Reichs und das Scheitern seiner Bemühungen, eine Auslandsanleihe zu erhalten, die über Erwarten gestiegenen Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung und der starke Druck des Reichsbank-Präsidenten auf Bildung eines Schuldenentligungsfonds machten die Durchführung des bisherigen Regierungsprogramms illusorisch. Die Steuererhöhungspläne des Reichsfinanzministers sind bekannt: Als Endergebnis aller Hoffnungen auf Steuersenkung trotz Young-Plan-Ersparnis eine wesentliche Mehrbelastung der gewerblichen Wirtschaft.

Welchen Standpunkt muß und kann die Wirtschaft, die letzten Endes die leidtragende ist, zu diesem Zusammenbruch der Steuersenkungsprogramme einnehmen? Daß die Sanierung der Reichsfinanzen dringend notwendig ist, bedarf keiner Begründung. Hauptforderung kann daher nur sein, diese Sanierung nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch sofortige und rigorose Ausgabe einsparungen durchzuführen, und hiermit auch der künftigen und dringend notwendigen Steuersenkung die Wege zu ebnen. Es muß immer wieder betont werden, daß diese Steuersenkung von den Sachverständigen als wesentliche Voraussetzung für die Durchführung des Young-

plans bezeichnet worden ist! Die Maßnahmen, wie sie in dieser Hinsicht in den verschiedenen Steuerprogrammen empfohlen werden, sind nicht geeignet, der wirtschaftlichen Notlage Rechnung zu tragen. Entweder wirken sie nur im Laufe der Zeit, wie die Durchführung der Verwaltungs- und Verfassungsreform und die Maßnahmen eines in seiner Stellung starken Reichssparkommissars, oder aber sie wirken nicht ausgabesenkend, sondern verhindern lediglich weitere Ausgabenerhöhungen, wie die vorgeschlagene Reform des Haushaltstrechts.

Der Weg der radikalen und sofortigen Ausgabensenkung durch zunächst rohe Maßnahmen ist daher der einzige mögliche! Er findet seine innere Berechtigung in der bisher allerseits anerkannten Notwendigkeit der Etatsbalanzierung ohne Steuererhöhungen. Dieser Weg hat sich auch überall dort als der allein gangbare erwiesen, wo die Finanzwirtschaft öffentlicher Körperschaften vor dem Zusammenbruch stand, wie in Berlin und Breslau. In einzelnen Gemeinden hat bereits die Selbsterkenntnis der finanziellen Lage zu derartigen Maßnahmen geführt. So hat der Magistrat Sprottau folgende Sparmaßnahmen angeordnet:

„Im laufenden Rechnungsjahr dürfen keine Neubauten in Angriff genommen werden, die aus Anleihen finanziert werden sollen, begonnene Bauten sind nach Möglichkeit einzustellen, Grundstückskäufe dürfen nicht erfolgen, auf keinen Fall Vorratskäufe. Im ordentlichen Haushalt darf nur über 90 Proz. der vorgesehenen Ausgaben verfügt werden, über die Verausgabung der letzten 10 Proz. behält sich der Magistrat die Entscheidung vor. Sobald bei einem Etatstitel 75 Proz. des Plansolls verbraucht sind, ist dem Magistrat Meldung zu erstatten. Die Etatsabschnitte dürfen nicht untereinander übertragen werden. Der Etat für 1930/31 soll unter Zugrundelegung eines Not- und Entbehrungsfaktors aufgestellt werden; dazu gehört möglichste Kürzung aller Ausgaben gegenüber dem Vorjahr, Einsetzung von Ausgaben für Erweiterung (einschl. Personalvermehrung) und neue Zwecke nur, wenn erwiesen worden ist, daß die Ausgabe in Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig und tatsächlich unaufschiebar ist, oder daß die Ablehnung der Ausgabe einen mittelbaren schweren Schaden für die Stadt zur Folge haben würde, oder daß die Ausgabe mit unmittelbaren erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Stadt verbunden ist.“

Wird dieser m. E. vorbildliche Sparerlaß aus eigener Erkenntnis der durch die heutige Wirtschaftslage gegebenen Notwendigkeiten noch ergänzt durch die Forderung einer Senkung der Gesamtausgabenhöhe im Notjahr 1930 selbst um den Preis der Auflösung der verschiedensten bei den öffentlichen Körperschaften bestehenden Reservefonds und selbst um den Preis möglichst vorteilhafter baldiger Abstoßung nicht rentabler Vermögenssubstanz; so wäre praktisch im Endeffekt jegliche Steuererhöhung zu vermeiden, richteten sich alle öffentlichen Körperschaften danach mit dem festen Willen, das Ziel zu erreichen. 1923 und 1924 ist die Stabilität der öffentlichen Haushalte und die Währungssanierung lediglich durch rigoros und roh und ungerecht wirkende steuerliche Maßnahmen (Steuernotverordnungen!) ermöglicht worden. Heute kann das gleiche Ziel nur durch gleichartige Maßnahmen hinsichtlich der Ausgabensenkung erreicht werden. Eine Ausgabensenkung allein um 5 Proz. bei sämtlichen öffentlichen Körperschaften würde im Endeffekt 700 bis 800 Millionen Reichsmark zur Entlastung der Wirtschaft freimachen. Es brauchte also weder die Umsatzsteuer erhöht zu werden, noch von der Durchführung einer sofortigen Entlastung der Einkommens- und Körperschafts- und der Gewerbesteuer Abstand genommen zu werden. Daß eine solche Ausgabensenkung bei festem Willen aller Beteiligten hierzu möglich ist, wird von niemanden geleugnet werden, der weiß, aus wievielen unendlich kleinen Ausgabeposten sich ein Etat zusammensetzt, die einer Korrektur nach unten fähig sind. Auch mit der sogenannten Zwangsläufigkeit der Ausgaben wird vielfach Mißbrauch getrieben. Oft ist der Zweck, für den die Ausgabe bewilligt ist, allerdings durch Gesetz vorgeschrieben, aber die Höhe der Ausgabe keineswegs zwangsläufig. Außerdem: welcher Unternehmer kann seinen Betrieb mit der Begründung der

Zwangsläufigkeit von Ausgaben vor dem Ruin bewahren? Sind sie so hoch, daß der Betrieb nicht rentabel ist, so müssen sie gekürzt werden.

Die allgemeine Senkung der Ausgabenhöhe der öffentlichen Etats wäre unwirksam, würde nicht künftigen Ausgabenerhöhungen im Laufe des Rechnungsjahres ein Riegel vorgeschieben. Das ist möglich, wenn nachträgliche Ausgabenerhöhungen bei den öffentlichen Körperschaften gemeinsamer Beschlüsse von Regierung und Parlament und außerdem einer Zweidrittelmehrheit im Parlament bedürfen. Eine derartige als Notstandsmaßnahme vorgeschlagene Regelung findet sich sogar bereits jetzt in ähnlicher Form in der ordentlichen Preußischen Gesetzgebung. § 124 der Kreisordnung für die östlichen Provinzen besagt:

„Die Beschlüsse des Kreistages werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einem Beschuß, durch welchen eine neue Belastung der Kreisanhörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Veräußerung von Grund- oder Kapitalvermögen des Kreises bewirkt werden soll, ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der Abstimmenden erforderlich.“

Für die praktische Durchführung solcher Notstandsmaßnahmen bieten sich die verschiedensten Wege:

1. Der naturgegebene Weg wäre der einer Erkenntnis der in der Etatsaufstellung maßgebenden Persönlichkeiten, daß die Durchführung dieser Maßnahmen dringend notwendig ist, und die Durchsetzung dieser Ansicht bei den übrigen Regierungsmitgliedern und den Parlamenten. Also: entsprechende Neuauftstellung des Reichsetats durch den Reichsfinanzminister, der Länderetats durch die Länderfinanzminister und der Gemeindeetats und Etats der kommunalen Verbände durch diese Verwaltungen. Erreichung der Zustimmung der Gesamtverwaltungen zu solcher Etatsaufstellung, bei den Gemeinden und Kommunalverbänden entsprechendes Eingreifen der Aufsichtsbehörden, wo notwendig. Falls die Ausgabensenkung um mindestens 5 Proz. nicht ohne gesetzliche Maßnahmen möglich sein sollte, was unwahrscheinlich ist, Einflußnahme auf Gesamtregierung und Parlamente, diese Gesetzesänderungen durchzuführen. Seitens der obersten Finanzbeamten entsprechende Einflußnahme hinsichtlich des Erlasses einer Notverordnung oder eines Notgesetzes, die die genannten erschwerenden Bedingungen der Zweidrittelmehrheit in den Parlamenten und übereinstimmender Beschlüsse von Verwaltungen und Parlamenten für nachträgliche ausgabeerhöhende Beschlüsse vorschreiben.

2. Falls die führenden Finanzbeamten eine derartige Initiative nicht entfalten oder hinsichtlich der Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, Erlaß entsprechender Notverordnungen auch hinsichtlich der Etatsenkung um mindestens 5 Proz. Evtl. Bildung einer Regierung, die hierfür die Verantwortung übernimmt.

3. Endlich gegebenenfalls statt des Erlasses von Notverordnungen Erlaß entsprechender Notgesetze durch die Parlamente.

Erst wenn diese Möglichkeiten sich tatsächlich als un durchführbar erwiesen haben sollten, wofür lediglich politische Gründe maßgebend sein könnten, käme als letztes Mittel die Auflösung und Neuwahl von Institutionen in Frage, die sich scheuen, in ihrer jetzigen Zusammensetzung verantwortungsbewußt den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, die vielmehr die Verantwortung für die unabweisbar später um so schärfer eintretende Krisen anderen überlassen.

Der Verfasser ist sich bewußt, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nur als äußerste Notstandsmaßnahmen für eine enge, zeitliche Begrenzung möglich und erträglich sind. Sie werden ehestens wieder abgebaut werden müssen. Hierfür werden die schleunige In-

angriffnahme der Vorarbeiten und die Durchführung einer ausgabeersparenden organischen Verwaltungs- und Verfassungsreform unter Hintersetzung politischer Empfindlichkeiten, hierfür werden die dringend wünschenswerte starke Stellung des Reichsspar-Kommissars und die organische Reform des Haushaltsrechts geeignete Handhaben bieten.

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen innerhalb der Reichstagsfraktion und mit der Reichsregierung, insbesondere dem Reichsfinanzminister und den Finanzministern der Länder läßt nicht erhoffen, daß sich Regierung und Parlamente zu den vorgenannten radikalen Maßnahmen entschließen werden. Bei dieser Sachlage verdient der von einigen Fraktionen und auch vom Reichsrat gemachte Vorschlag erhöhte Bedeutung, die Durchführung eines ausgabensenkenden Verwaltungsreformprogramms und eines bestimmten Steuersenkungsprogramms bereits in unlösbare Verbindung mit der Verabschiedung des Nachtragsetats für 1929 und des Etats für 1930 festzulegen. Können sich weder die Regierung noch die Parlamente im Augenblick zu durchgreifenden Maßnahmen aufraffen, die Ausgaben zu senken, so verdient endlich der Gedanke erhöhte Beachtung, für die beiden Ländern entstandenen Defizite, die insgesamt 200 Millionen Mark betragen sollen, den bisher für den Wohnungsbau bestimmten Teil der Hauszinssteuer vorübergehend teilweise heranzuziehen. Dagegen muß es starkes Befremden hervorrufen, daß das Reichsfinanzministerium zwecks weiterer Sanierung der Länderfinanzen auf der Durchführung der von weiten parlamentarischen Kreisen abgelehnten Umsatzsteuererhöhung besteht, dabei noch in voller Erkenntnis dessen, daß diese Umsatzsteuererhöhung heute von der gewerblichen Wirtschaft getragen werden muß, innerhalb dieser aber nicht

von den wirtschaftsstarken kartellierten Industrien, denen die Abwälzung möglich ist, sondern von den freier Konkurrenz ausgesetzten verarbeitenden Industriezweigen und dem Handel! Diese ganze Taktik bedeutet nur ein Hinausschieben der Krisis. Immerhin zeigt die neueste Entwicklung der Dinge, daß die Balanzierung der Etats allerdings unter Einschränkung des Bauprogramms und unter vorübergehender Mehrbelastung des Bier-, Kaffee- und Tee-Konsums ohne sonstige die gewerbliche Wirtschaft treffende allgemeine Steuererhöhungen möglich ist. Wird dabei in den Grundzügen bereits ein Steuersenkungs- und Sparprogramm festgelegt, so wäre wenigstens für die Zukunft die Durchführung der Steuersenkung nicht verbaut, wenngleich es dem Verfasser auch hier zweifelhaft erscheint, ob die alsdann in einem solchen Programm festgelegten und für notwendig erkannten Steuersenkungen ohne zunächst radikal und roh wirkende Sparmaßnahmen durchgesetzt werden können.

Denng gerade die Wirtschaft des Ostens hat keine Zeit mehr, zu warten. Die gewerbliche Produktion ist hier in einem ständigen Zusammenschrumpfen begriffen. Sie ist am wenigsten tragfähig, sie wird daher die Folgen der Steuererhöhung am ersten zu büßen haben. Gerade für sie würde die Umsatzsteuererhöhung besonders schwer schädigend wirken, da die verarbeitende Industrie der freien Konkurrenz im Inland und Ausland ungehindert ausgesetzt ist. An alle für den Osten besonders interessierten Regierungsbeamte, Parlamentarier und an einflußreicher Stelle stehende Persönlichkeiten muß daher die dringende Bitte gerichtet werden, gerade die Verhinderung allgemeiner Steuererhöhungen und die Vorbereitung einer schnellen Steuersenkung als eine Lebensfrage der gewerblichen Wirtschaft des Ostens zu würdigen.

Was will der Mitteleuropäische Wirtschaftstag?

Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag ist eine Zusammenfassung der Bestrebungen, die eine Erleichterung der Verkehrsbeziehungen der Staaten Mitteleuropas bezwecken, mit dem Endziel, diese tunlichst zu einem gemeinsamen großen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen. Er wendet sich dazu in erster Linie an die Wirtschaftsgremien aller dafür in Betracht kommenden Staaten, ihre Handelskammern, ihre Spitzenorganisationen, die landwirtschaftlichen Verbände und die Verkehrsvereine. In regelmäßigen Tagungen führt er deren Vertreter zur Aussprache über die wichtigsten auf diesen Gebieten liegenden Probleme zusammen. Bei diesen Tagungen werden die einschlägigen Einzelfragen durch fachmännische Referate vertieft und in gemeinsamer Aussprache erörtert, die Schwierigkeiten, welche sich ihrer Lösung entgegenstellen, durch praktische Vorschläge zu überwinden gesucht. Dadurch, daß an diesen Tagungen, die bisher stets in Wien stattgefunden haben, die diplomatischen Vertreter der beteiligten Staaten teilnahmen und durch die Entschließungen, welche gefaßt und den mitteleuropäischen Regierungen zugeleitet wurden, leistete er praktische Arbeit; gar manche seiner Anregungen sind inzwischen verwirklicht worden.

In Wien, wo sich die Gesamtleitung des M.W.T. befindet, unterhält er ein ständiges Büro, das die Tagungen vorbereitet, die Beschlüsse ausführt, durch Herausgabe von Schriften, Artikeln und Korrespondenzen in der Presse die gemeinsamen Bestrebungen eifrig fördert. In verschiedenen der einzelnen mitteleuropäischen Staaten haben sich in Zusammenhang mit der Zentrale besondere Ländergruppen gebildet: so in Berlin die Deutsche Gruppe (Berlin W 62, Bayreuther Straße 41), in Ungarn, in Österreich, letztere in Verbindung mit dem Hauptbüro. Eine weitere Gruppe scheint in der Tschechoslowakei in der Bildung begriffen zu sein, wenigstens ist in Brünn ein

Mitteleuropäisches Wirtschaftsinstitut geschaffen worden. Mit den anderen Staaten wird einstweilen die Verbindung durch Vertrauensmänner aufrecht erhalten. Die Deutsche Gruppe sucht durch ständige Fühlungnahme mit den beteiligten deutschen Ministerien und Wirtschaftsorganisationen sowie der Presse die im folgenden dargelegten Aufgaben energisch zu fördern.

Diese Aufgaben sind mannigfacher Art. Aus der Erkenntnis, daß die unselige wirtschaftliche Zersplitterung Mitteleuropas, wie sie insbesondere durch die Folgewirkungen des Weltkrieges noch außerordentlich verschärft worden ist, die Länder Mitteleuropas gegenüber den großen Wirtschaftsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika, des englischen Imperiums, auch selbst Frankreichs mit seinem riesigen Kolonialreich, auf die Dauer völlig ins Hintertreffen bringen muß, sucht sie die schweren Nachteile dieser Zersplitterung Schritt für Schritt zu mildern, zunächst auf dem Verkehrsgebiet.

Für die Bevölkerung Deutschlands und Österreich-Ungarns, also für ein rund von 120 Millionen Menschen bewohntes Gebiet, galt bis zum Kriegsausbruch im Postverkehr das Inlandsporto, heute nur noch für die rund 70 Millionen des verkleinerten Deutschlands und des Torsos Österreich. Im Verkehr eines Teils der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns untereinander, ebenso wie mit Deutschland, gilt heute ein Zwischensatz zwischen dem Weltverkehrs- und dem Inlandsporto. Bei der ungeheuren Bedeutung, die heute der Nachrichtenverkehr für die Wirtschaft besitzt — Deutschland verausgabt dafür jährlich 2 Milliarden Mark —, ist dessen Erleichterung und Verbilligung ein dringendes Bedürfnis. Nordamerika hat im Inlandsverkehr seiner nahezu 120 Millionen Einwohner, ebenso wie mit Groß-Britannien und einer Reihe amerikanischer Staaten, ein weit niedrigeres Inlandsporto. Der M.W.T. er-

strebt die Geltung des Inlandsports zunächst für die kontinentaleuropäischen Länder, ebenso tunlichst Vereinheitlichung des Schnellnachrichtenverkehrs unter ihnen.

Auch vor dem Kriege haben die Eisenbahnen Mitteleuropas weder eine Besitz- noch eine Betriebs-einheit gebildet, aber in dem „Verein Deutscher Eisenbahn-verwaltungen“, zu dem auch die österreichisch-ungarischen, die niederländischen, rumänischen und selbst einige russische und belgische Bahnen gehörten, war eine weitgehende Vereinigung und Verständigung über Fahrpläne, Betriebs-einrichtungen, Betriebsvorschriften sowie über Verbands-frachten herbeigeführt worden, die das verkehrstreibende Publikum als Einheit empfand und von der die Bahn-verwaltungen selbst die größten Vorteile hatten. Wenn auch die europäischen Fahrplankonferenzen weitgehend wieder aufgenommen, auch die meisten Bestimmungen des Berner Frachtübereinkommens wieder in Kraft gesetzt worden sind, so erweist sich doch die volle Wiederherstellung und Er-weiterung der früheren Organisation als ein dringendes Be-dürfnis. Erfreulicherweise sind dem genannten Verein neuerdings die Schweiz, wie auch die skandinavischen Staaten als außerordentliche Mitglieder beigetreten; die Tschechoslowakei und Rumänien, die ihm früher angehörten, stehen dagegen noch abseits. Ihr Beitritt, ebenso wie der Polens und Jugoslawiens, aber auch Bulgariens, ist ein dringendes Bedürfnis, das um so mehr, als früher einheitliche Bahnen durch die neuen Grenzziehungen vielfach in mehrere Teile zerrissen sind. Das bringt für das verkehrstreibende Publikum wie auch für die Bahnverwaltungen außerordentliche Erschwerungen, Verzögerungen und beträchtliche Verteuerungen. Eine Vereinheitlichung aller Betriebsvorschriften und Einrich-tungen, die Verminderung des Lokomotiv- und Personalwechsels bei Grenzübergängen und sonstige Verkehrserleichterungen und Verbilligungen sind dringend geboten. Die Ver-pachtung gewisser Verkehrsnetze, wenigstens die aus-einandergerissener früherer einheitlicher Linien, an gemein-same Betriebsgesellschaften ist zu erstreben.

Die früher einheitliche Verkehrsstraße der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse und der diese verbindenden Kanäle ist durch englizigen Partikularismus einzelner Anliegerstaaten, namentlich Jugoslawiens, ebenso durch ihre sehr hemmenden Zoll- und Kontrollvorschriften, durch die Beschlagnahme privater Lade- und Löscheinrichtungen, durch mangelhafte Unter-haltung dieser wie des Fahrwassers, durch die Bevorzugung der eigenen Flagge usw., weitgehend um ihre wirtschaftliche Bedeutung gebracht. Die Donaufrachten stellen sich demzufolge ungebührlich hoch. Trotzdem arbeiten die Schiffahrtsgesellschaften mit Verlusten, geht der Verkehr zurück. Die Donau, den größten Strom Mitteleuropas, zu einer freien, leistungsfähigen Verkehrs-strasse zu machen, ist ebenso eine der großen und brennen-den Aufgaben des M.W.T., wie die, sie durch Kanäle mit den in die Nord- und Ostsee mündenden Strömen zu verbinden.

Die wachsende Bedeutung des Kraftwagen- wie des Luftverkehrs erheischt gerade auf dem engen Gebiete Mitteleuropas eine einheitliche Regelung, die freilich, was letzteren anlangt, die ganze Erde umspannen müßte. Für den Kraftwagenverkehr erscheint die Schaffung durchgehender mittel-europäischer Straßen geboten.

So wichtig alle diese Verkehrserleichterungen, Ver-besserungen und Verbilligungen sind, können sie die Nach-teile der mitteleuropäischen Zersplitterung nur unvoll-kommen mildern, wenn es nicht gelingt, die den Verkehr hemmenden Zollschränken abzubauen und für ein großes Wirtschaftsgebiet die Freizügigkeit der Waren herbeizuführen. Hier sind die entgegenstehenden

Schwierigkeiten am größten, weil unter dem Schutz exorbitanter Zölle in kleinen Ländern Treibhausindustrien entstanden sind, die zwar nur ein beschwerliches Dasein führen, deren Interessenten sich aber meist viel wirksamer zur Geltung bringen, als die Konsumenten und als diejenigen Produzenten, die von der Verbilligung der benötigten Halbfabrikate und Maschinen und von der Vergrößerung ihres Absatzgebietes Vorteil haben würden. Da die Aus-sichten auf Verwirklichung des allgemeinen Freihandels-gedankens geringer als je sind, gilt es daher, wenigstens für die Länder Mitteleuropas einen erleichterten Güterverkehr in die Wege zu leiten, ihnen damit die Vorteile, welche die großen einheitlichen Wirtschaftsgebiete — Vereinigte Staaten von Amerika, Britisches Empire — genießen, wenigstens einigermaßen zu verschaffen.

Sie würden am vollkommensten durch eine Zoll-union der Staaten Mitteleuropas erreicht werden; diese würde gerade auch im Interesse der östlichen reinen oder überwiegenden Agrarstaaten Mitteleuropas liegen, die in dessen überwiegenden Industriestaaten bevor-zugte, aufnahmefähige Absatzgebiete für ihre Agrarprodukte fänden, während bei ihrer beschränkten Ausfuhrfähigkeit eine Überschwemmung der letzteren Staaten mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, also auch ein Preisdruck auf diese nicht zu befürchten wäre. Umgekehrt würden die östlichen und südöstlichen Agrarstaaten Mitteleuropas aus dessen über-wiegenden Industriestaaten ihre Maschinen, Geräte und sonstigen Produktionsmittel vorteilhaft decken und damit ihre Wirtschaft günstig entwickeln können. Das Beispiel Nordamerikas, wo sich in den bis vor zwei Jahrzehnten noch rein agrarischen Süd- und Weststaaten eine blühende Industrie entfaltet hat, beweist, daß — wo die Bedingungen dafür überhaupt gegeben sind — das Fehlen des Zoll-schutzes in gemeinsamem Wirtschaftsgebiet ihre Entwick-lung nicht hindert.

Der Weg zur Zollunion kann ein kurzer oder ein durch Etappen des Zollabbaus verlängerter sein. Das Hindernis, das die unbedingte Meistbegünstigung darstellt, ist bei einer Zollunion nicht vorhanden, auch nicht bei dem zu dieser fühlenden etappenweisen Abbau der Zwischenzölle. Wohl eher bei der Zollbevorzugung von Staaten untereinander gegenüber dritten. Man wird daher in künftigen Handels-verträgen die Meistbegünstigung für die-jenigen Zollbevorzugungen ausschließen, die sich die in einem Wirtschaftsbündnis stehenden Staaten im Zwischenverkehr untereinander gewähren. Nach den von der österreichischen Gruppe der Internationalen Handels-kammer vorgeschlagenen Richtlinien soll der Vertragstarif für den Binnenverkehr verbündeter Staaten („Binnentarif“) auf die Einfuhr aus ihnen Anwendung finden und ohne deren allseitige Zustimmung in seinen Sätzen nicht erhöht werden, während deren weitere Herabsetzung oder Fortfall durch Nachtragsvereinbarungen oder autonom erfolgen soll. Leitender Gesichtspunkt soll dabei die Herbeführung möglichst niedriger Zollsätze bzw. der Zoll-freiheit sein. Die Meistbegünstigung soll für die im Wirt-schaftsbündnis stehenden Staaten nicht gelten, soweit sich Erleichterungen im Grenzverkehr und aus einer Zollunion ergeben. Das Verhältnis zu den draußenstehenden Ländern soll jeder Staat selbständig regeln dürfen, doch sollen Maßnahmen gegen die indirekte Einfuhr über ein dem Wirtschaftsbündnis angehöriges Land getroffen werden können. Auch soll die politische Selbständigkeit und Souveränität der am Bündnis teilnehmenden Staaten ge-wahrt werden.

Man wird in diesen, hier nur in den Hauptpunkten wiedergegebenen, sehr vorsichtig ausgearbeiteten Vor-schlägen keine ideale Lösung für ein europäisches Wirt-schaftsbündnis sehen, wohl aber einen als bald gang-baren Weg zu einem solchen, der jedenfalls ein gut Stück weiterführt und keine weitergehende Lösung aus-

schließt, insbesondere nicht die einer wirklichen Zollunion. Der ganze Plan richtet keine Spitze gegen andere Länder, will aber allmählich aus dem zerrissenen Mittel- und Westeuropa ein wirtschaftlich einiges Gebiet machen. Um dieses Ziel zu erreichen, erweist sich eine weitgehende Angleichung des Handels- und Verkehrsrechts der im Wirtschaftsbündnis vereinigten Staaten als erforderlich.

In allernächster Zeit wird der Mitteleuropäische Wirtschaftstag erstmalig in Deutschland, und zwar in Breslau, tagen. Die Reichsminister des Auswärtigen, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Post, der Preußische Handelsminister, der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen haben ihre Teilnahme bzw. Vertretung bereits zugesagt. Bei der großen Bedeutung der zu erörternden Fragen ist auf eine rege Beteiligung aller Kreise der Wirtschaft zu rechnen.

*

Das vorläufige Programm der Breslauer Tagung sieht u. a. folgende Punkte vor:

Freitag, den 28. Februar:

Tagung (Provinzial-Landtagssaal im Landeshaus, Breslau, Gartenstraße 74).

Begrüßungsansprachen.

Verhandlungsthema: „Wege zu einem Wirtschaftsbündnis“.

Berichterstatter: Exzellenz Riedl, Gesandter a. D., Wien.
(Bereits angemeldete Redner: Hofrat Prof. Dr. Brockhausen, Wien; Minister a. D. Serruys, Paris; Exzellenz

Die „Weiße Woche“

In Kreisen der Wirtschaft werden zur Zeit lebhafte Erörterungen über die Frage einer Neuregelung des Sonderverkaufswesens gepflogen. In der Gegenwart, die zugleich mit Verschärfung des Wettbewerbskampfes eine nie bisher beobachtete Häufung der Sonderveranstaltungen mit sich gebracht hat, wird in erster Reihe die Forderung erhoben, durch Einarbeitung von Bestimmungen in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dem Überhandnehmen der Sonderverkäufer zu steuern, eine Forderung, die nach weitverbreiteter Auffassung wohl an der Schwierigkeit scheitern dürfte, eine allgemein gültige und praktisch anwendbare Begriffsbestimmung des Sonderverkaufs zu finden. Gerade die Sonderveranstaltung läßt sich begrifflich nicht in Normen einzwingen, die ohne weiteres als Maßstab für die Beurteilung der Reellität der Veranstaltung dienen könnten; wo immer die Grenze zwischen einem Sonderangebot und einer ausverkaufähnlichen Veranstaltung liegt, läßt sich daher in den meisten Fällen lediglich durch Eingehen auf die näheren Begleitumstände des Einzelfalles feststellen.

Anderer Vorschläge zur Regelung des Sonderverkaufswesens tauchten auf und stehen heute gleichfalls im Mittelpunkt der Erörterungen. Erwähnt sei die Anregung des deutschen Industrie- und Handelstages und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, bei den amtlichen Berufsvertretungen von Handel und Gewerbe Eingangs- und Schiedsämter zur Schlichtung und Entscheidung solcher Streitigkeiten einzurichten, durch die alle Ansprüche auf Unterlassung auf Grund der Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes geltend gemacht werden. Erinnert sei ferner an den Vorschlag, die Sonderverkäufe einer Anzeige- und Genehmigungspflicht zu unterwerfen. Schließlich möge hier auf eine weitere Möglichkeit zur Eindämmung des Unwesens der Sonderverkäufe hingewiesen werden, die zwar praktisch noch wenig erprobt ist, immerhin aber geeignet sein dürfte, bald weitere Verbreitung zu finden: Die Schaffung von Übereinkommen innerhalb der einzelnen Geschäftszweige. Unter Zurückstellung von Sonderwünschen legen sich die Unternehmungen eines Geschäftszweiges freiwillig bestimmte Beschränkungen in der Abhaltung von Sonderveranstaltungen

Sterenyi, Minister a. D., Budapest; Oberbürgermeister a. D. Prof. Dr. Most, Duisburg; Prof. Studnicki, Warschau; Domprobst Prälat Blaskovics, Temesvar.)

Thema: „Vorschläge für Erleichterungen und Vereinfachungen im mitteleuropäischen Postverkehr — Inlandsporto im Verkehr aller mitteleuropäischen Staaten untereinander. — Mitteleuropäischer Postverein.“

Berichterstatter: Heinrich Grünfeld, Präsident der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost.

Sonnabend, den 1. März:

Fortsetzung der Tagung (Provinzial-Landtagssaal im Landeshaus, Gartenstraße 74).

1. Thema: „Erleichterungen und Vereinfachungen im mitteleuropäischen Eisenbahnverkehr, und zwar sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr.“

Berichterstatter: Unterstaatssekretär a. D. Bruno Endere, Wien. Im Anschluß an die Diskussion spricht Reichsbahndirektor Lüdike, als geschäftsführender Leiter des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, über dessen Aufgaben und bisherige Tätigkeit.

2. Thema: „Erleichterungen und Vereinfachungen in der mitteleuropäischen Binnenschifffahrt. — Vorschläge in bezug auf eine raschere Durchführung der mitteleuropäischen Kanalprojekte (Oder-Donau-Elbe, Rhein-Main-Donau, Donau-Weichsel).“

Berichterstatter: Sektschef Otto Schneller, Wien. (Bereits angemeldete Redner: Ministerialrat Krieg, Reichsverkehrsministerium Berlin; Ob.-Bahnrat i. R. Schoefl, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg; Ob.-Bergrat Haidegger, Budapest; Verb. jugosl. Flussch.-Reedereien, Zemun.)

Schlußsitzung, Beschußfassung und Wahl von Arbeitsausschüssen.

auf, Beschränkungen, die von den Selbstverwaltungskörpern des Handels festgelegt und als selbstgewollte Normen von der Kaufmannschaft anerkannt werden. So sind z. B. in Berlin unter Führung der Industrie- und Handelskammer bestimmte Normen für die Veranstaltung einer Weißen Woche aufgestellt worden. Auf Grund des Beschlusses der Kammer darf bis zum 30. Juli nur eine als Weiße Woche bezeichnete Veranstaltung abgehalten werden; sie fiel in diesem Jahr in die Zeit vom 1. bis 7. Februar, während der 31. Januar als Vorverkaufstag und der 8. Februar als Nachverkaufstag freigegeben waren.

Die Weiße Woche, wie überhaupt jede Sonderveranstaltung, ist nach dem geltenden Recht weder als Ausverkauf zu werten noch mit dem Inventur- und Saisonausverkauf in Zusammenhang zu bringen; sie wird als ein Sonderangebot veranstaltet, das sich im Rahmen des laufenden Geschäfts vornehmlich durch geschmackvolle Ausstellung und durch Preisherabsetzungen heraushebt. Daher kommt für einen Sonderverkauf keineswegs die Aufhebung all jener Beschränkungen in Betracht wie bei einem Ausverkauf, auch darf in der Ankündigung keine Bezeichnung gewählt werden, die den Eindruck eines verschleierten Ausverkaufs erwecken könnte. Insbesondere ist es unzulässig, die herabgesetzten Preise den Altpreisen gegenüberzustellen, da diese Reklamemaßnahme als Ausverkaufskündigung zu werten wäre. Hingegen ist die Anpreisung allgemeiner Art, z. B. „20 Proz. Rabatt“, erlaubt, wen sie sich, beispielsweise bei einer Weißen Woche, auf sämtliche weiße Waren erstreckt. Sind dagegen einzelne Arten der Weißwaren von der Preisvergünstigung ausgeschlossen, so muß dies in der Anzeige klar zum Ausdruck gelangen.

In einem am 19. Oktober 1929 ergangenen Urteil hat sich das Kammergericht — 31 U 5067. 29/13 — eingehend mit der Lauterkeit des Inserats befaßt und sich insbesondere dagegen gewandt, daß bei Anzeigen von Sonderangeboten vor der Prozentzahl, die in fettem Druck die Preisermäßigung angibt, in kleinem Schriftgrad die Wörtchen „bis“ oder „teilweise bis“ erscheinen. Das Kammergericht geht davon aus, daß auf den Durchschnittsleser, der keine Zeit habe, den gesamten Inhalt zu lesen, nur die ins Auge fallenden Worte wirken,

nämlich die angepriesenen Waren und die Prozentzahl, die die Preisermäßigung angibt. Der Leser könne danach annehmen, daß eine Preisermäßigung in Höhe der angegebenen Prozente gewährt werde, die sich auf alle Waren erstrecke. Durch diese Art der Ankündigung solle offenbar der flüchtige Leser zunächst durch Anregen der Kauflust in den Laden gelockt werden, um ihn dann zu einem Kauf zu bestimmen, den er bei richtiger Ankündigung nicht vorgenommen hätte: Das Kammergericht hat daher dahin entschieden, daß in derartigen Bekanntmachungen nicht nur eine irreführende Handlung gegen das kaufende Publikum zu erblicken sei, sondern auch eine unlautere Maßnahme gegen den anständigen Wettbewerber nach § 3 des Wettbewerbsgesetzes liege.

Die vielen Urteile und Entscheidungen in Wettbewerbsangelegenheit lehren zur Genüge, daß dem Kaufmann, der mit einer Ankündigung eines Sonderangebotes an die Öffentlichkeit tritt, zur Pflicht gemacht wird, in der Anzeige klar und eindeutig zum Kaufpublikum zu sprechen. Allein die Beirrungsmöglichkeit eines Teiles der Käufer genügt oft, um Zweifel über die Lauterkeit der Ankündigung entstehen zu lassen. Daher sollte der Wahrheit der Reklame besondere Beachtung geschenkt und auch im Interesse der Mitwerbenden und des Kaufpublikums danach gestrebt werden, den Grundsatz von Treu und Glauben in der Reklame und in der Kundenwerbung streng zu befolgen.

Dr. Ko.

Einzelhandelsfragen

Zahlenmäßige Bedeutung des Einzelhandels innerhalb der deutschen Volkswirtschaft

Das Betriebswirtschaftliche Institut für Einzelhandelsforschung an der Universität Köln hat kürzlich eine Statistik der Einzelhandelsbetriebe zusammengestellt und graphisch veranschaulicht, aus der die Bedeutung des Einzelhandels innerhalb der deutschen Volkswirtschaft hervorgeht. Sie läßt die zahlenmäßige Stellung des Einzelhandels innerhalb der Gesamtwirtschaft nach der Zahl der Betriebe, der Zahl der beschäftigten Personen und der Höhe der getätigten Umsätze erkennen.

Der Anteil des Einzelhandels an der Gesamtzahl der erwerbswirtschaftlichen Betriebe (8 585 908) beträgt mit 956 820 Einzelhandelsbetrieben 11,1 Proz. Der Anteil an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen (32 009 300) beläuft sich dagegen mit 2 241 180 im Einzelhandel beschäftigten Personen nur auf 7 Proz. Am Gesamtumsatz der deutschen Wirtschaft (etwa 220 Milliarden Mark) ist der Einzelhandel durch einen Umsatz von etwa 39 Milliarden Mark mit 17 Proz. beteiligt. — Die beiden ersten Zahlen sind nach den amtlichen Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich 1928 errechnet; da sich die Gruppe Einzelhandel des Statistischen Jahrbuchs dem Umfang nach als zu eng erwies, wurden noch weitere Branchen mit einbezogen: Bäckereien, Fleischereien, Fahrzeughandel, Musikalienhandel, Einzelhandel mit Tabakwaren, Hausier- und Straßenhandel und Apotheken. Die Umsatzziffer geht auf Schätzungen von Prof. Dr. Julius Hirsch und des Instituts für Konjunkturforschung zurück.

In Ermangelung exakteren Materials gibt die Statistik immerhin ein ungefähres Bild von der hervorragenden Bedeutung des Einzelhandels im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft.

Blickrichtung ins Schaufenster

Blumenfeld hat bereits 1920 statistische Feststellungen über die Aufmerksamkeitswirkung der einzelnen Plätze im Schaufenster gemacht, indem er in 1709 Fällen die Blickrichtungen der Besucher von Schaufenstern registrierte. Ein 1928 von Professor Dr. Seyffert, dem Direktor des Kölner Einzelhandelsinstituts, mit Hilfe von Seminarmitgliedern durchgeföhrter Kontrollversuch, der 9893 Einzelbeobachtungen umfaßte, ergab eine weitgehende Übereinstimmung mit den früheren Ergebnissen. Den Aufmerksamkeitswert für die verschiedenen Felder im Schaufenster in Prozenten läßt auf Grund der 11 602 Beobachtungen das folgende Schema erkennen:

2,4%	4%	2,2%
8,3%	13,4%	7,6%
17,5%	28,6%	16%

links Mitte rechts

oben

Mitte

unten

Wie lange werden Schaufenster durchschnittlich betrachtet?

Gelegentlich des vom Betriebswirtschaftlichen Institut für Einzelhandelsforschung an der Universität Köln veranstalteten Schulungskurses für Einzelhandelslehrer wurde von den Kursteilnehmern ein Kontrollversuch über die durchschnittliche Betrachtungszeit von Schaufenstern durchgeführt, der die Ergebnisse eines früher von Professor Seyffert, dem Leiter dieses Instituts, aufgestellten Versuchs in vollem Umfang bestätigt hat. Bei 2924 Beobachtungen ergab sich eine durchschnittliche Betrachtungszeit von 17,3 Sekunden, während der Versuch von 1928 bei 3402 Beobachtungen eine solche von 16,7 Sekunden ermittelte. Zur Zeit laufen Versuche zur Feststellung der Branchenunterschiede.

„Ramschware“ vor dem Reichsgericht

Während der nach Weihnachten regelmäßig stattfindenden Inventurausverkäufe veröffentlichte die Firma X., Weißwaren- und Konfektionsgeschäft in N., in mehreren Tageszeitungen in einer größeren Anzeige u. a. folgenden Satz: „Nur reguläre Lagerware wird verkauft, keine Ramschware, wie in Warenhäusern vielfach üblich“. In dieser Veröffentlichung erblickt die Firma T., das einzige Warenhaus in N., unlauteren Wettbewerb. Im Wege der Klage verlangte sie, der beklagten Firma X. die Veröffentlichung derartiger Äußerungen zu untersagen. Das zuständige Landgericht und Oberlandesgericht haben die Klage abgewiesen. Der beanstandete Satz richte sich gegen das Warenhaussystem, nicht gegen die Kägerin. Die Beklagte habe nur die Bevölkerung über die Geflogenheiten vieler Warenhäuser aufklären und den Einzelhandel schützen wollen. Was „Ramschware“ ist, steht nach der Ansicht des OLG. nicht genau fest. Jedenfalls sei es aber keine gute Ware, Qualitätsware. Ein Gutachten der Leipziger Handelskammer besage, daß „Ramschware“ im engeren Sinne verschossene angeschmutzte Ware, Reste, fehlerhafte, verschnittene Stücke, in Konkursen und auf Auktionen erstandene, auch von Fabrikanten und Großhändlern abgestoßene Ware sei. Alle diese Sachen würden meist in Bausch und Bogen weit unter Marktpreis an Aufkäufer losgeschlagen. Daß Warenhäuser solche Waren aufkaufen und weiterverkaufen, sei nichts Außergewöhnliches, da zu ihrer Kundschaft vor allem auch die minderbemittelten Bevölkerungsschichten gehören, die mehr Wert auf billige Preise legen als auf Güte und Ausstattung. Daß die Kägerin Ware geringerer Güte zu billigen Preisen angeboten habe, gehe aus Anpreisungen hervor, die sich auf Gardinenfabrikreste, und vor allem auf „Damenstrümpfe mit kleinen Fehlern“ beziehen. Das sind Waren, die unter das Wort Ramschware fallen. Ferner hat die Firma der Kägerin Konkurslager zum halben Marktpreise aufzukaufen gesucht. Nach alledem habe die Beklagte für ihre Behauptung den Wahrheitsbeweis erbracht. Daß Warenhäuser in der Tat vielfach auch Ramschwaren aufkaufen, müsse als bewiesen

Danach kommt die größte Aufmerksamkeitswirkung dem unteren, mittleren Drittel des Schaufensters zu. Der Wert der Seiten und Mittenhöhe ist erheblich geringer. Das obere Drittel ist für die Nahewirkung fast unbrauchbar.

gelten. Die Ankündigung sei nicht etwa in dem Sinne zu verstehen, als führen Warenhäuser überhaupt nur minderwertige Waren, vielmehr habe die Beklagte ihre Behauptung selbst eingeschränkt.

Gegen dieses Urteil hatte das Warenhaus T. mit Erfolg Revision beim Reichsgericht eingelebt. Die Revision rügte, daß der Oberlandesgericht habe überschreiten, daß die Bekanntmachung der Beklagten den Anschein erwecke, als würden die Kunden des Warenhauses übervorteilt. Das Reichsgericht (2. Zivilsenat) hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und das landgerichtliche Urteil dahin abgeändert: Der Beklagte wird untersagt, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, die Behauptung aufzustellen, daß in Waren-

häusern vielfach „Ramschware“ verkauft werde. „Reichsgerichtsbriefe.“ (II 157/29. — Urteil des RG. vom 13. Dezember 1929.)

Breslauer Verkäuferkurse

Der Verein des Breslauer Einzelhandels beginnt in diesen Tagen mit einer neuen Reihe seiner Verkäuferkurse. Im Gegensatz zu den Einzelkursen verschiedener Branchen sind die Sammelkurse noch nicht genügend belegt. Baldige Anmeldungen werden an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau, Theaterstr. 1, erbeten. Besonders hingewiesen sei darauf, daß in sämtlichen Kursen der Verkaufsfilm gezeigt wird. (Vgl. hierzu auch „OWZ.“ Nr. 31, S. 565, „Vorführung warenkundlicher Filme“.)

Verkehrswesen

Zur Hebung des Fremdenverkehrs in Breslau

Das Verkehrsamt der Stadt Breslau und der Schlesische Verkehrsverband wenden sich mit folgenden beachtenswerten Ausführungen an die Öffentlichkeit:

„Ungemein schwere Zeiten sind über Schlesien und Breslau hereingebrochen. Schlesien ist am meisten von der Auswirkung des Friedensvertrages betroffen, seine Grenzen nach Osten sind seit Jahren verschlossen. Eine Umstellung der Wirtschaft ist außerordentlich schwierig, zumal sich die Gütertarife bei der Lage Schlesiens für seine Wirtschaft ungemein ungünstig auswirken. Ein gewisser Ausgleich kann durch die weitere Hebung des Fremdenverkehrs gebracht werden. Der Fremdenverkehr bringt große Einnahmen; es gibt Länder, die lediglich durch den Fremdenverkehr ihre Handelsbilanz aktiv gestalten. Was von Ländern gilt, gilt auch für Provinzen und Städte. Gelingt es uns, den Fromdzustrom nach Schlesien und Breslau zu vergrößern, so kommt auch mehr Geld hierher, und dieses Geld fließt mittelbar oder unmittelbar in alle Wirtschaftskanäle; denn der Hotel- und Gastwirt setzt es um bei seinen Lieferanten und Angestellten, und diese wiederum in ihren Kreisen. Es muß also gerade in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Not die Werbung um Fremdenverkehr besonders dringlich betrieben werden, das ist eine Lebensaufgabe für uns. Es wäre falsch, etwa unter dem Druck der wirtschaftlichen Not nun diese Aufgabe zu vernachlässigen. Durch systematische und mühevolle Arbeit ist es uns gelungen, in den letzten Jahren eine große Zahl von Tagungen nach Breslau und Schlesien zu ziehen. Im letzten Jahre fanden in Breslau allein fast 100 Tagungen statt. In diesem Jahre werden es voraussichtlich ebenso viele werden, da schon jetzt etwa 70 Tagungen angemeldet sind, und erfahrungsgemäß eine sehr große Zahl nachgemeldet werden. Zum Vergleich sei bemerkt, daß nach einer soeben zugegangenen Mitteilung des Nürnberger Verkehrsbüros im Nürnberg bisher für das Jahr 1930 nur 15 Tagungen, darunter nur 3 Reichstagungen, und 11 Tagungen von größeren Reisegesellschaften angemeldet sind. Wir haben es also erreicht, daß Breslau in der Zahl der Tagungen weit vor Nürnberg steht, obwohl Nürnberg seit Jahrzehnten als altertümliche Stadt im Fremdenverkehr bekannt und ungemein geschätzt ist. Aus unseren Erfahrungen heraus können wir weiter mitteilen, daß die Reichstagungen in Breslau im allgemeinen stark besucht sind, meist stärker als in anderen Teilen Deutschlands, und daß die Teilnehmer stets mit außerordentlichem Erstaunen die Schönheiten Breslaus und Schlesiens, die ihnen meist fremd sind, bewundern. Alle diese Teilnehmer sind Propagandisten für Schlesien und Breslau. um so mehr, als sie bei den Tagungen durch den Schlesischen Verkehrsverband in die verschiedensten Teile unseres schönen Schlesierlandes gebracht werden.“

Alle Kreise sollten daher darauf hinarbeiten, daß Tagungen nach Breslau und Schlesien kommen. Wir bitten daher alle, uns bei der wichtigen Aufgabe zu unterstützen, und uns Hinweise zu geben, wie wir am besten die in Betracht kommenden Tagungen hierher ziehen können. Aber auch sonst können uns die Schlesiener weiter unterstützen, indem sie unsere Werbeschriften an solche Kreise senden, von denen zu erwarten ist, daß sie auf Anregung eine Reise nach Schlesiens machen. Auch in dieser Beziehung arbeiten wir bereits seit längerer Zeit systematisch, indem wir an viele Adressen, die wir uns mit der Zeit zusammengestellt haben, unsere Werbeschriften versenden. Indessen ist auch hier die Mitarbeit des Publikums besonders wertvoll. Für eine solche Versendung kommt insbesondere „Das schöne Schlesien“, das mit vielen bunten Bildern ausgestattet ist, in Betracht. Die Art dieser Werbung ist jetzt auch von Westdeutschland aufgenommen worden, ein Beweis dafür, daß der Osten nicht so rückständig ist, wie man vielfach im übrigen Deutschland, und zwar fälschlicherweise annimmt. Weiter

kann uns Hilfe werden, indem die Interessenten am Verkehr, und das ist schließlich jedermann, den zuständigen Verkehrsorganisationen beitreten. Dem Schlesischen Verkehrsverband müßte jede schlesische Stadt und jeder Ort, der auf Fremdenverkehr Anspruch erhebt, angehören, ferner die Hotels und Logierhäuser, zumal der Mitgliedsbeitrag sehr gering ist, dem Verkehrsverein Breslau jeder Bürger, der sich bewußt ist, welche Bedeutung die Werbung des Fremdenverkehrs für die Stadt, für die Bürgerschaft und für jeden einzelnen besitzt, und das gleiche gilt für die Zugehörigkeit zu den anderen lokalen Verkehrsverbänden und Vereinen in Schlesiens. Die Förderung des Fremdenverkehrs ist jedenfalls gerade in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Not eine unserer ersten Aufgaben, und wir bitten um Unterstützung von allen Seiten, damit wir diesen nahezu einzigen Aktivposten, weiter ausdehnen und zum Ausgleich unserer wirtschaftlichen Not weiter ausnutzen können.“

Verkehrsbericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau E. V.

Für die Woche vom 10. bis 16. Februar 1930.

Schiffsfrachten in Reichsmark je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr).

von: nach:	Breslau			Oppeln			Cosen-Oderhaf.		
	Berlin	Stettin	Hamburg	Berlin	Stettin	Hamburg	Berlin	Stettin	Hamburg
Schiffsfracht für ganz Kohlenlad.	Oberspree			Oberspree			Oberspree		
Steinkohle . .									
Oberschl. Kohle	4,45	3,35	—	6,15	5,05	—	6,75	5,65	—
Niederschl. .	4,10	—	—	—	—	—	—	—	—

Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zuschläge ein.

Die ganze Berichtswoche über herrschte im Odergebiet Frostwetter. Der Plan, auch die obere Oder durch Stellen der Wehr für die Aufnahme des Betriebes herzurichten, mußte daher zurückgestellt werden. Auf den schwachen Verkehr unterhalb Breslau ist der Frost im Zusammenhang mit dem zurückgehenden Wasserstand auch insofern von Einfluß gewesen, als mancher Schiffer es vorgezogen hat, im sicheren Hafen zu bleiben. Die Tauchtiefe mußte ab 16. d. M. auf 1,18 m heruntergesetzt werden. Die amtlichen Passiermeldungen über die Bewegung bei Ransern lauten: Zu Berg 15 beladene, 24 leere Kähne; zu Tal 21 beladene Kähne. Die Umschlagstätigkeit in den Häfen Breslau und Maltsch ist stark zurückgegangen, es wurden zu Tal umgeschlagen in: Breslau 8616 t einschl. 7951 t verschiedene Güter, Maltsch 1155 t einschl. 775 t verschiedene Güter. Im Oder-Spree-Kanal und auf der Strecke nach Hamburg ist der Verkehr nicht behindert, auf der unteren Oder ebenfalls nicht. In Stettin sind zwei Seedampfer mit Erzen bzw. Phosphaten von der Binnenschiffahrt übernommen worden, so daß Kahnraum nur noch wenig vorhanden ist, zumal einzelne Schiffer es vorgezogen haben, Standgeschäfte abzuschließen. In Hamburg dagegen ist sehr reichlich Kahnraum vorhanden, der billig angeboten wird.

Wasserstände: Ratibor am 11. 2. 30 1.22 m, am 17. 2. 1.24 m; Dyhernfurth am 11. 2. 1,47 m, am 17. 2. 1.30 m; Neisse-Stadt am 11. 2. 0,58 m, am 17. 2. 0,65 m.

Die Firma Höhne, Graupenstr. 12, hat das Eckhaus am Schloßplatz mit mehreren Etagen gemietet. Die Firma Höhne, deren Hauptumsätze in Schallplatten des Lindström- und Gramaphon-Konzerns liegen, und die ein Riesenlager von Musikplatten unterhält, dürfte als das größte Haus des Ostens in seiner jetzigen neuen Aufmachung anzusehen sein. Die Firma Höhne beabsichtigt in den oberen Stockwerken, die demnächst eingerichtet werden, auch größere Instrumente, wie Flügel usw. für die Hausmusik und für Gastwirtschaften einzuführen.

Aus Schlesiens Wirtschaft

Wirtschaftslage im Kammerbezirk Hirschberg

Januar 1930.

Textilwirtschaft. Die Preise der Rohstoffe für die Leinenindustrie haben sich bis jetzt noch als schwankend erwiesen, eine nennenswerte Befestigung liegt nicht vor. Der Einkauf in Leinengarnen wird sehr vorsichtig gehandhabt, so daß die Spinnerei nicht allzu stark in Anspruch genommen wird. In der Weberei dagegen gehen die Geschäfte lebhafter, so daß man daraus folgert, es werde eine allgemeine Besserung in der schwierigen Lage der Leinenindustrie eintreten. — Der Absatz in Textilwaren ließ im Monat Januar zu wünschen übrig. Das milde Wetter schadet der Branche außerordentlich. Es macht sich außerdem eine zunehmende Geldknappheit unter den Konsumenten fühlbar. Allgemein wird berichtet, daß die im Januar stattgefundenen Inventur-Ausverkäufe die beabsichtigte Verkleinerung der zu großen Läger nicht gebracht haben.

Kristallglasindustrie. Wie gewöhnlich war der Januar still, so daß der größte Teil der Betriebe gezwungen war, Einschränkungen zu machen.

Kalk- und Dolomitindustrie. Die niederschlesischen Kalkwerke konnten zum Teil ihre Betriebe infolge des milden Wetters in geringem Umfange aufrecht erhalten, ein Vorteil gegenüber der langanhaltenden dauernden Stilleitung während der Frostperiode des letzten Winters, doch brachten die ungünstigen Wirtschafts- und Geldverhältnisse nicht viel Besserung gegenüber der vorjährigen, durch den Frost hervorgerufenen Geschäftslage. Da Düngekalk sowohl der Jahreszeit nach wie durch die Geldknappheit der Landwirtschaft im Januar so gut wie gar nicht bezogen wurde, die Bautätigkeit aber speziell in der Provinz fast ganz ruhte, entfielen die geringen Lieferungen lediglich auf die Großstädte. Auch die niederschlesische Dolomitindustrie klagt sehr über den Rückgang ihrer Produktion, da durchweg erhebliche Einschränkungen und Stilleitungen in der Stahlindustrie die Ursache hierfür sind.

Baugewerbe und Sägewerksindustrie. Die Bautätigkeit war im Januar der Jahreszeit entsprechend nur gering. Es konnten bei dem milden Wetter immerhin noch eine Anzahl Leute bei Arbeiten im Innern von Gebäuden beschäftigt werden. Die Sägewerksindustrie ist jetzt mit dem Winter einschnitt beschäftigt. Umsätze sind infolge der ruhenden Bautätigkeit nur gering.

Maschinenindustrie. Das Jahr 1929 hat sich ganz erheblich verschlechtert, und der Beginn des neuen Jahres gibt nur trübe Aussichten für die nächste Zeit.

Eisenhandel. Die Januar-Umsätze im Eisenhandel blieben bei der überall geübten Einschränkung infolge der großen Geldknappheit verhältnismäßig schwach. Eine leichte Belebung erfuhren sie lediglich dadurch, daß sich bei der milden Witterung hin und wieder noch etwas Baumaterial verkaufen ließ. Die Preise blieben durchweg unverändert. Im Geldverkehr entwickelten sich denkbar traurige Verhältnisse durch Zahlungseinstellungen verschiedener Betriebe usw. Die Anstrengung billiger Zwangsvergleiche scheint zu einer Gefahr für das Wirtschaftsleben zu werden, der sich die Gesetzgebung im Sinne eines besseren Gläubigerschutzes wird annehmen müssen.

Getreide-, Fourage-, Kartoffel-, Dünge- und Futtermittelhandel. Auch im Januar war das Angebot von landw. Produkten wesentlich größer, als die Müller und Händler aufnehmen konnten. Infolgedessen gingen die Preise weiter erheblich zurück. Getreide, Rauhfutter, Kartoffeln sowie Kleesaaten wurden an allen Produktenbörsen erheblich niedriger notiert als im Dezember 1929. Die Landwirte erhalten, wenn überhaupt Abschlüsse zustande kommen, ganz unzulängliche Preise, mit denen sie kaum bestehen können. Demzufolge ist natürlich das Geschäft für Handel, Gewerbe und Industrie weiter zurückgegangen und Konurse sowie Zwangsvergleichs-Angebote haben sich erheblich vermehrt. Der Kartoffelhandel liegt schon seit Monaten ganz still. Dingo- und Futtermittel sind sehr schwer abzusetzen, weil sich die Landwirte das erforderliche Geld nicht beschaffen können. Geldeingänge werden immer schwächer, und die laufenden Wechsel können seitens der Landwirte nicht eingelöst werden. Im ganzen genommen hat sich die allgemeine Geschäftslage gegen die Herbstmonate ganz erheblich verschlechtert.

Mühlen- und Malzindustrie. Im Januar setzte sich die allgemeine Depression auf dem Getreide- und Mehlmarkt fort, wie sie schon in den letzten drei Monaten des Jahres 1929 vorhanden war. Da wir im verflossenen Jahre eine große Inlands- und eine ebensolche Welternte zu verzeichnen hatten, war ein ausgesprochenes Hauselement für die ganze letzte Zeit nicht gegeben. Bei Roggen lagen die Preise zum Teil unter Vorkriegsniveau. Weizen wurde mit Rücksicht auf den Vermahlungszwang etwas besser notiert. Mehl war im Preise gedrückt und konnte nur sehr schwer abgesetzt werden. Ebenso trostlos ist die Situation auf dem Gerstenmarkt. Es ist faktisch soweit gekommen, daß überhaupt keine Möglichkeit besteht, die großen Gerstenvorräte, selbst wenn es sich um gute Qualitäten handelt, bei den genügend versorgten Malzfabriken oder

Brauereien unterzubringen. Hafer, Futtermittel und Kleie sind so gut wie unverkäuflich. Mit Rücksicht auf den geradezu katastrophalen Markt der Futtermittel gestaltet sich natürlich auch die Mehkkalkulation äußerst schwierig, da ja die Mühlen nicht wissen, wohin mit den Futtermitteln. Als absatzhinderndes Moment ist auch die Tatsache anzusehen, daß es als Auswirkung der Verluste im letzten halben Jahre nur noch wenige Firmen gibt, die sich für längere Zeit mit größeren Lägern versehen können. Gerade dieser Umstand dürfte dazu beitragen, daß eine Aufwärtsbewegung sich nur langsam vollzieht, selbst wenn die geforderten Hilfsmaßnahmen bei der Regierung durchgedrückt würden.

Lebensmittel - Einzelhandel. Der Geschäftsgang im Januar war außergewöhnlich schwach, die Umsätze blieben weit hinter denen vom Januar 1929 zurück. In den maßgebenden Geschäften waren um 10 bis 15 Prozent niedrigere Einnahmen festzustellen.

Spirituosen. Der Absatz in Spirituosen war infolge des fehlenden Winterwetters im Januar schwach.

Gewerkschaftsring und ostdeutsche Wirtschaftsnot

Vertreter des Gewerkschaftsringes Deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände haben in Verbindung mit schlesischen Reichstagsabgeordneten im Reichstag folgende Anfrage eingebracht:

„Die wirtschaftliche Krisis der ostdeutschen Wirtschaft hat sich in den letzten Wochen zu einem bisher nicht bekannten Ausmaß unheilvoll gesteigert. Im besonderen sind dadurch auch die einstmals blühenden Industrie- und Handelsplätze Breslau, Stettin und Königsberg betroffen. Die Wirtschaftsnot der Stadt Breslau ist durch die schwierige Wirtschaftslage Schlesiens besonders groß geworden. Die Arbeitslosenziffern in dieser Stadt haben eine geradezu katastrophale Höhe erreicht. Am 5. Februar wurden in Breslau 25 562 Arbeitslosenunterstützungsempfänger, 11 858 Krisenunterstützungsempfänger und rund 12 000 erwerbsfähige, vom Wohlfahrtsamt unterstützte Arbeitslose gezählt. Das Arbeitsamt Breslau gab bekannt, daß am 15. Januar 1930 76 687 Arbeitssuchende gemeldet worden seien. Das sind Zahlen, die durch die Entwicklung der letzten Tage wahrscheinlich noch übertroffen werden und ein erschreckendes Bild von der Arbeitslosen-Not geben, die in der ostdeutschen Wirtschaft im allgemeinen und in der Breslauer Wirtschaft im besonderen charakteristisch ist.“

Der Stadt Breslau drohen weitere wirtschaftliche und soziale Gefahren. Die Zigarettenfabrik Eckstein-Halpaus hat beschlossen, ihren Breslauer Betrieb zu schließen. Außerdem erscheint die Existenz der Breslauer Unternehmungen der Linke-Hofmann-Busch-Werke infolge Mangels an Aufträgen der Reichsbahngesellschaft ebenfalls gefährdet. Weitere Schließungen und Verlegungen größerer Industriebetriebe werden ernstlich befürchtet. Hinzu kommen die finanziellen und tarifwirtschaftlichen Schwierigkeiten, die einer durchgreifenden Sanierung entgegenstehen.

Wir fragen die Reichsregierung: Sind ihr diese Tatsachen bekannt? Was gedenkt sie im Rahmen des Osthilfeprogramms zur Linderung der ostdeutschen Wirtschaftsnot zu tun?“

Auszeichnung einer schles. Waggonfabrik

Die Waggon- und Maschinenbau-A.-G. in Görlitz hat, wie wir hören, auf der Weltausstellung in Barcelona den Großen Preis (die höchste von der Ausstellung zu vergebende Auszeichnung) für den von ihr ausgestellten 6-Zylinder-Viertakt-Dieselmotor von 620 PS mit Druckölsteuerung, erhalten. Der Motor ist außer in Deutschland auch in verschiedenen Staaten des Auslandes patentamtlich geschützt.

Besichtigen Sie bitte unsere Büro-Ausstellung

Tauentzienstraße 53

Büro-Bedarisgesellschaft Breslau

A. v. Kondratowicz

Büromöbel — Karteien — Registraturen
Buchhaltungen — Schreib- und Rechenmaschinen

Messen u. Ausstellungen

Die Wiener Frühjahrsmesse

findet in diesem Jahre vom 9. bis 16. März statt und hat, wie wir erfahren, zahlreiche Anmeldungen zu verzeichnen. Neben der mit einer Reihe neuer Qualitätsergebnisse nahezu vollständig vertretenen österreichischen Produktion wird auch das Ausland stark beteiligt sein. So bringt Deutschland Maschinen aller Art, Leder-, Spiel-, Gold- und Silberwaren, die Tschechoslowakei Textilien und Bijouterie-Erzeugnisse, Ungarn und Rumänen u. a. Produkte der Hausindustrie, Polen ebenfalls Erzeugnisse der Hausindustrie und des Kunstgewerbes, Jugoslawien Holzwaren usw. Sonderausstellungen werden übersichtliche und geschlossene Darstellung zahlreicher Produktionswege ermöglichen. Genannt seien hier außer der besonders reichhaltigen Bekleidungsschau Galanterie- und Luxuswaren, Kosmetik, Kunstgewerbeerzeugnisse, Bürobedarf, Spielwaren, Möbel, Automobile, Baustoffe, Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt auch eine Reklame-Ausstellung. Der Sichtvermerk für deutsche Besucher der Messe ist gebührenfrei, wie auch das tschechoslowakische Durchreisevisum in Fortfall kommt. Die österreichischen Bundesbahnen gewähren 25prozentige Fahrpreisermäßigung, die Schiffahrtsgesellschaften gehen teilweise sogar bis zu 50 Prozent. Auch im Luftverkehr sind Preisnachlässe für Messebesucher vorgesehen.

Budapester Internationale Messe 1930

Zu der vom 3. bis 12. Mai d. J. stattfindenden Jubiläums-Messe (25. Veranstaltung), über deren Besichtigung wir kürzlich berichtet haben (vgl. „OWZ“ Nr. 45, S. 778), sei noch ergänzend

bemerkt, daß — wie uns das Breslauer Kgl. Ungarische Konsulat mitteilt — anlässlich der Messe u. a. auch zwei Kongresse stattfinden, die deutsche Besucher interessieren werden. Es sind dies der Internationale Landwirtschaftskongress und der Internationale Kongress für gewerblichen Rechtsschutz. Im übrigen ist das Breslauer Konsulat (Ring 34, Fernruf 55781) zu Auskünften gern bereit.

Mailänder Mustermesse 1930

Die diesjährige Mailänder Messe findet vom 12.—27. April statt. Die deutsche Regierung und die deutschen Wirtschaftskreise werden sich wieder an ihr beteiligen. Zum deutschen Reichskommissar für die Mailänder Messe ist, wie in den Vorjahren, Ministerialrat Dr. Willecke, Berlin W 10, Viktoriastraße 34 (Reichswirtschafts-Ministerium), ernannt worden. Etwaige Anfragen sind an ihn zu richten. Auch können von ihm die allgemeinen Bestimmungen für die Mailänder Messe 1930 und die Anmeldeformulare bezogen werden. Alle deutschen Aussteller werden gebeten, ihm ihre Teilnahme unter Angabe der gewählten Messegruppe mitzuteilen.

Automobilausstellung in Zagreb

zz. Die diesjährige Automobilausstellung in Zagreb, die einzige Veranstaltung dieser Art in Jugoslawien, findet wieder im Rahmen der Zagreber Messe statt, und zwar in der Zeit vom 5.—14. April 1930. Die Ausstellung war in den letzten Jahren namentlich von deutschen, österreichischen und italienischen Firmen stark besucht.

Internationaler Handel

Der Außenhandel Rußlands im Wirtschaftsjahr 1928/29

Von Dr. K. Michael, Breslau

Die im Wirtschaftsjahr 1928/29 zu beobachtende Gestaltung des Warenverkehrs der Sowjetunion mit dem Ausland spiegelt die Strukturwandlungen in der russischen Volkswirtschaft im Zeichen des Fünfjahre-Plans wider. Zwei Grundzüge waren es, auf denen er basierte und durch die Umfang und Richtung der Produktion sowie der Charakter des Überschlusses und des Bedarfs der russischen Volkswirtschaft beeinflußt und bedingt wurden: einerseits der Industrialisierungsprozeß des Sowjetstaates, besonders die starke Förderung der Schwerindustrie, und andererseits ein in der Weltgeschichte dem Ausmaße nach noch nie dagewesenes Experiment der Kollektivierung der Landwirtschaft. Der privatwirtschaftlich-individuelle Sektor der landwirtschaftlichen Produktion soll nämlich in ziemlich raschem Tempo stufenweise durch einen sozialistischen ersetzt werden. Außerdem stand der russische Außenhandel im Wirtschaftsjahr 1928/29 im Zeichen einer Aktivierung der Handelsbilanz. Die allgemeine Finanznot und der große Valutabedarf des Sowjetstaates waren in dieser Hinsicht wichtige mitbestimmende Faktoren in der Außenhandelspolitik. Um den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auslande nachzukommen, erschien die Beschaffung fremder Valutawerte eine unbedingte Notwendigkeit, da die Goldvorräte der Russischen Staatsbank schon auf ein Minimum zusammengeschmolzen waren. Es kam noch hinzu, daß die Bestrebungen der Sowjetregierung, im Auslande wieder größere langfristige Kredite aufzunehmen, zu keinem nennenswerten Resultat geführt hatten. Selbst Deutschland, in dem die Sowjetwirtschaftler immer die günstigsten Kreditmöglichkeiten vorfanden, konnte nicht mehr in dem Maße wie früher langfristige Kredite gewähren, und auch bei der kurzfristigen Krediterteilung mußte es sich zum Teil Zurückhaltung auferlegen.

Über die allgemeinen Ergebnisse des russischen Außenhandels über sämtliche Grenzen im W.-J. 1928/29 im Vergleich mit den Jahren 1927/28 und 1926/27 geben nachstehende Zahlen Aufschluß, die als vorläufige zu betrachten sind:

	1928/29	1927/28	1926/27
	in Millionen Rubel		
Ausfuhr	877,7	777,8	770,5
Einfuhr	829,9	944,7	712,7
Gesamtumsatz	1707,6	1722,5	1483,2
Bilanz	+47,8	-166,9	+57,8

Die Struktur des landwirtschaftlichen und industriellen Gesamtexports zeigt folgende die Ziffern für 1928/29 und 1927/28 bringende Zusammenstellung:

	Ausfuhr		
	1928/29	in Proz.	in Proz.
		der Gesamtausfuhr	der Gesamtausfuhr
	in 1000 Rubel		

I. Landwirtschaftliche Ausfuhr:

Rauchwaren	109 119	12,4	119 323	15,3
Butter	33 713	3,9	39 158	5,0
Flachs- und Flachsabfälle	28 989	3,3	21 278	2,7
Eier	27 763	3,2	40 464	5,2
Ölkuchen	20 300	2,3	16 918	2,2
Getreide	18 878	2,2	38 942	5,0
Fleischprodukte	18 652	2,1	16 092	2,1
Därme	15 123	1,7	10 659	1,4
Fischprodukte	14 211	1,6	12 978	1,7
Geschlacht. Geflügel u. Wild	11 718	1,3	11 380	1,5
Borsten	6 595	0,8	6 590	0,9
Samen	3 884	0,4	696	0,1
Hanf- und Hanfabfälle	3 834	0,4	3 352	0,4
Sonstige Erzeugnisse	58 248	6,7	45 385	5,8
Insgesamt	371 027	42,3	383 215	49,3

II. Industrielle Ausfuhr

Holzmaterialien	137 154	15,6	93 907	12,1
Naphthaproducte	132 614	15,1	107 020	13,7
Baumwollgewebe	47 589	5,4	49 761	6,4
Manganerze	19 059	2,2	13 752	1,8
Eisenerze	5 617	0,7	4 527	0,6
Asbest	4 587	0,5	3 209	0,4
Steinkohlen	9 953	1,1	4 420	0,5
Sonstige Erzeugnisse	150 137	17,1	118 038	15,2
Insgesamt	506 710	57,7	394 634	50,7
Gesamtausfuhr	877 737	100,0	777 849	100,0

Wie aus der Tabelle ersichtlich, verschiebt sich der Schwerpunkt der russischen Ausfuhr allmählich von der landwirtschaftlichen auf die industrielle Seite; diese ist

um 7 Proz. gestiegen, jene um 7 Proz. gesunken. Ein Riesenagrarstaat wie Rußland müßte eigentlich den Schwerpunkt seiner Ausfuhr auf die Landwirtschaft verlegen; aber die Agrarpolitik des Sowjetstaates, die durch ihren Preis- und Steuerdruck und die gewaltsame Abnahme der hergestellten Erzeugnisse die Mittel- und Großbauern in ihrer Produktion lähmegt, ruiniert wirtschaftlich diejenigen Produktionsstätten, die den Überschuß an den Markt abgeben. Die leitenden Exportbehörden Rußlands sahen schon im voraus die Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Exports und ihre Machtlosigkeit, diesen zu steigern. Um eine passive Bilanz zu vermeiden und für die Zahlungen der ausländischen Verpflichtungen im Besitz von Valuten zu gelangen, war es notwendig, die industrielle Ausfuhr mit allen Mitteln zu forcieren. Es wurde sogar zur Förmierung des Exports neuer Waren eine besondere staatliche Aktiengesellschaft „Nowexport“ gebildet, und bereits 1928/29 wies die Ausfuhr der sogenannten „minderwertigen Waren“ über 200 Warengattungen auf, von denen 40 vor dem Kriege nicht ins Ausland gingen. Überhaupt zeigt die industrielle Ausfuhr des Sowjetstaates in den letzten Jahren im Gegensatz zur landwirtschaftlichen eine anhaltend steigende Tendenz. Es kommen hier, wenn auch sehr langsam, große Kapitalinvestitionen zur Auswirkung. Besonders Holz-, Naphtaph- und Bergbauprodukte, bei deren Ausbeutung zum großen Teil Raubbau getrieben wird, sind zum Export gelangt. Dagegen ist die Ausfuhr von Baumwollgeweben im Berichtsjahr gegenüber 1927/28 um 4,4 Proz. zurückgegangen, wie ja der Export von Fertigfabrikaten nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Preise für einen Teil der von Rußland ausgeführten Produkte waren im Berichtsjahr auf den Weltmärkten niedriger als im Vorjahr. Aus diesem Grunde konnte die mengenmäßige Steigerung der Ausfuhr im valutarischen Erlös nicht voll zum Ausdruck kommen. Im Exportplan der Sowjetregierung für 1928/29 war noch die Ausfuhr einiger Artikel (besonders Holzmaterialien) vorgesehen, die jedoch aus Organisationsgründen auf das nächste Jahr verschoben werden mußte.

Die gesamte Einfuhr Rußlands im Berichtsjahr gibt unter Gegenüberstellung des W.-J. 1927/28 folgende Tabelle wieder:

		Einfuhr.			
		in Proz. 1928/29	in Proz. der Gesamt- einfuhr	in Proz. 1927/28	in Proz. der Gesamt- einfuhr
		i n 1 0 0 0 R u b e l			
I. Einfuhr für Industrie- zwecke:					
a) Ausrüstung f. Industrie und Transport	210 291	25,3	255 825	27,1	
b) Rohstoffe	345 015	41,6	383 618	40,6	
darunter: Baumwolle . .	131 796	15,9	154 215	16,4	
Wolle	69 309	8,4	62 052	6,5	
Bunte Metalle	46 670	5,6	57 703	6,1	
SchwarzMetall	29 364	3,5	16 759	1,8	
Rohleder	30 947	3,7	40 080	4,2	
Kautschuk	9 587	1,2	24 097	2,6	
Sonstige Erzeugnisse . . .	27 342	3,3	28 712	3,0	
c) Halbfabrikate	97 682	11,8	117 099	12,4	
darunter: Papier u. Pappe .	10 990	1,3	14 590	1,5	
Leder bearbeitet	8 533	1,0	7 274	0,8	
Gerbmittel	8 243	1,0	15 720	1,7	
Farbstoffe	5 739	0,7	11 740	1,2	
Sonst. Erzeugn.	64 177	7,8	67 775	7,2	
d) Brennstoffe	463	0,0	622	0,1	
e) Ausrüstung für Land- wirtschaft	66 454	8,0	38 980	4,1	
Insgesamt	719 905	86,7	796 144	84,3	
II. Einfuhr von Massen- bedarfssartikeln:					
a) Lebensmittel	78 939	9,5	114 972	12,2	
b) Sonstige Massenbedarfssartikel . .	28 132	3,4	28 014	2,9	
Insgesamt	107 071	12,9	142 986	15,1	
III. Sonstige Waren . . .					
2 932	0,4	5 575	0,6		
Gesamteinfuhr	829 908	100,0	944 705	100,0	

Rußland war im W.-J. 1928/29 gezwungen, seine Einfuhr möglichst zu reduzieren. Die Verwirklichung des Fünfjahreplanes aber ist ohne den Import der mannigfältigen technischen Ausrüstungseinrichtungen für Industrie, Transport usw. aus dem Auslande fast unmöglich, da diese im Inlande nicht hergestellt werden können. Der Rückgang der Einfuhr von Roh-

stoffen und Halbfabrikaten blieb denn auch auf die industrielle Produktion Rußlands nicht ohne Einfluß; im ersten Quartal des W.-J. 1929/30 konnten bereits verschiedene russische Industriezweige ihren Produktionsplan nicht verwirklichen.

Die Gestaltung des russischen Außenhandels hat naturgemäß auch die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern in sehr erheblichem Maße beeinflußt. Auf die wichtigsten Länder verteilte sich der russische Außenhandel im Berichtsjahr, wie folgt:

	1928/29	1927/28	1928/29	1927/28
	Ausfuhr nach in Millionen	Einfuhr aus Rubel		
Deutschland	208,5	193,6	188,5	248,4
England	192,5	151,9	44,3	47,5
U. S. A.	38,5	27,9	152,9	187,8
Persien	74,1	71,5	63,8	62,5

Deutschland stand im russischen Außenhandel im Berichtsjahr nach wie vor an erster Stelle, doch hat sich der Gesamtumfang des Warenaustausches zwischen beiden Ländern um 45 Mill. Rubel verringert. Dabei zeigt die russische Ausfuhr nach Deutschland eine Zunahme um rund 15 Mill. Rubel, während der russische Import aus Deutschland einen Rückgang um nicht weniger als 60 Mill. aufweist. Deutschlands Anteil am russischen Import ist von 26,2 Proz. im W.-J. 1927/28 auf 22,5 Proz. im W.-J. 1928/29 gesunken. Betroffen wurden vor allem Farbstoffe und Farben, Roheisen, Eisen- und Stahlerezeugnisse, Maschinen und Apparate sowie Maschinenteile, Elektromaschinen und elektrotechnische Erzeugnisse usw. Gestiegen ist dagegen u. a. die Einfuhr von künstlichen Düngemitteln, schwarzen Metallen, Kupfer. — Der russische Außenhandelsplan für 1929/30 sieht eine starke Förmierung des gesamten Exportes (um etwa 40 Proz.), und zwar besonders des industriellen (einige Gruppen sogar um 50—65 Proz.) vor. Ob dies den Sowjetwirtschaftlern gelingen wird, kann erst die nächste Zukunft zeigen.

Polen

* **Polnische Exportprämien.** Die polnische Einfuhrzoll-Rückerrstattung bei der Ausfuhr von Zyanen, Eisenzyanen, Bläuen und Kalilauge ist durch eine im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 5) veröffentlichte ministerielle Verordnung für das Jahr 1930 verlängert worden. Sie besteht seit mehr als zwei Jahren, in welchem Zeitraum die Sätze, wie folgt, erhöht wurden:

	Jahr 1930	Jahr 1929	15. 12. 27
	April/Dez. 1928	—1. 4. 28	
Rückerrstattung in Zloty je 100 kg			
Zyan und Eisenzyankalium .	17,80	17,80	13,70
Zyan u. Eisenzyannatrium .	12,50	12,50	9,60
Pariserblau u. „Milori“-Blau .	24,00	24,00	18,50
Kalilauge	4,00	2,10	1,60

(vgl. hierzu auch „OWZ.“ Nr. 2, S. 20). — Die Liste der seit 1927 bestehenden Zollrückerstattungen für gewalzte Hütten- und verschiedene Metallerzeugnisse ist (lt. Verordnung im „Dz. U.“ Nr. 8) mit Wirkung vom 18. Februar d. J. wieder um zwei Positionen erweitert worden, sodaß sie jetzt bereits 30 Positionen umfaßt (letzte Erweiterung vgl. „OWZ.“ Nr. 33, S. 594). Die beiden neuen Warengruppen sind in diese Liste unter Nr. 7 und 17 eingereiht worden. Sie beziehen sich auf:

	Rückerrstattung in Zloty je 100 kg
7. Edelstahl in Stäben, Rollen, profiliert, Blech aus Edelstahl; Gußstücke aus Edelstahl gepreßte und gestanzte Schmiedeerzeugnisse aus Edelstahl	9,00
17. Stahlflaschen	14,00

Über das System der polnischen Ausfuhrprämien in Gestalt von Einfuhrzoll-Rückerrstattungen vgl. auch den Artikel „Polnische Ausfuhrförderung durch Zollrückerstattung“ in Nr. 42, S. 732.)

* **Ausfuhrerleichterungen für polnisches Holz.** Der seit längerer Zeit in Geltung befindliche Exportzoll für Espenholz (vgl. hierzu „OWZ.“ VII. Jg., Nr. 48, S. 839) kommt nach einer im „Dz. U.“ (Nr. 7) veröffentlichten ministeriellen Verordnung mit Wirkung vom 15. Februar d. J. teilweise in Fortfall. Und zwar ist der in Pos. 228 des polnischen Zolltarifs, Lit. 3 b, genannte Zoll von 1,50 Zloty je dz für Espenscheite mit herausgeschältem Kern (Mark) in einer Stärke von 10 cm und darüber, ohne Rinde gemessen, ferner Scheite mit Kern (Mark) bei einem Radius von 15 cm und darüber, alles in einer Länge von 0,8 m und darüber, bis zum 31. Dezember 1930 suspendiert worden. Außerdem



BRESLAU 1-JUNKERNSTR. 41/43 · RUF 52611

fällt aus der genannten Position Lit. 3 c. weg, so daß auch Espenholz, gesägt und behauen, in einer Stärke von 2,5 cm an, zollfrei (gegenüber einer bisherigen Belastung mit 1,50 Zloty je dz) ausgeführt werden kann. (Diese Exporterleichterung wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Espenholzausfuhr 1929 nur 39 713 t i. W. v. 3,8 Mill. Zloty (gegenüber 43 875 t i. W. v. 4,7 Mill. Zloty) im vorangegangenen Jahre betrug. Wie bekannt ist ja auch der gesamte Holzexport Polens i. J. 1929 stark zurückgegangen. (D. Red.)

* Der polnische Ausfuhrzoll für Lein- und Rapskuchen, der gegenwärtig 10 Zloty je 100 kg beträgt, ist laut einer im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 7) veröffentlichten ministeriellen Verordnung bis zum 31. Mai d. J. aufgehoben worden. Verwiesen sei auf die im Oktober v. J. ergangene Verordnung, wonach der Exportzoll in der Zeit vom 1. Juni bis 1. Dezember fortfallen, dagegen vom 1. Dezember bis 1. Juni in der genannten Höhe erhoben werden soll. Die Beseitigung des Zolls hat sich deshalb als notwendig erwiesen, weil, wie seinerzeit schon von uns erwähnt (vgl. „OWZ“ Nr. 28, S. 511 und Nr. 16, S. 295), die teuren Leinkuchen von der polnischen Landwirtschaft in geringem Umfang benötigt werden. Darauf sind zur Zeit von besonderem Einfluß die niedrigen Kartoffelnotierungen und das ausreichende Angebot von Körnerfutter. In hohem Maße interessiert an der Aufhebung des Ausfuhrzolls ist neben der polnischen Ölmühlen auch die chemische Industrie, die Leinöl zur Herstellung von Lackfarben und Farnis verwendet. Eine Reihe von Leinölmühlen des Wilnaer Bezirks soll aber infolge der Exporterschwerung für Leinkuchen so geringen Absatz gehabt haben, daß sie zu Betriebs- und damit Produktionseinschränkungen geschritten ist, womit der chemischen Industrie ein Rohstoff, das Leinöl, entzogen wurde.

Rumänien

* Gründung eines rumänischen Ausfuhramtes. Der oberste Wirtschaftsrat hat kürzlich die Errichtung eines Ausfuhramtes beschlossen, das dem Ministerium für Handel und Industrie angegliedert wird. Dem neuen Exportinstitut mit dem Titel „Nationales Institut für die Ausfuhr“ obliegen, wie wir den Mitteilungen der kürzlich in Berlin gegründeten Deutsch-Rumänischen Handelskammer entnehmen, folgende Aufgaben: Studium der Möglichkeiten und Bedingungen für die Ausfuhr rumänischer Erzeugnisse; Suche nach Mitteln zum Wettbewerb mit Staaten, die über die gleichen Erzeugnisse wie Rumänien verfügen; Ergreifen der Initiative zur Ausfuhr; Erlass von Richtlinien für ihre Erweiterung und Verbesserung; Mitarbeit an der Schaffung von Ausfuhrorganisationen; Prüfung der Hilfsmittel, die der Staat zum Ausbau des Exports zur Verfügung stellen könnte; Vorschläge und Mitarbeit an der Standardisierung der Ausfuhrerzeugnisse; Hebung der Erzeugung zum Export geeigneter Artikel und Entfaltung der Propaganda im Auslande; Prüfung und Begutachtung der Gesetzentwürfe und Bestimmungen über die Ausfuhr sowie Mitwirkung in Angelegenheiten, die mit dem Export in Zusammenhang stehen. (Diese Bestrebungen sind für Deutschland um so bemerkenswerter, als Ende Januar in Berlin deutsch-rumänische Handelsvertragsverhandlungen aufgenommen worden sind. D. Red.) — Rumäniens Handelsbilanz schließt für die ersten 11 Monate 1929 bei einer Einfuhr i. W. v. 27,740 Millionen Lei und einer Ausfuhr i. W. v. 25,989 Millionen Lei mit einem Passivum von 1,751 Millionen Lei, womit im Vergleich

zum Vorjahr eine wesentliche Verbesserung erzielt wurde. (Vergl. hierzu „OWZ“ VII. Jg., Nr. 44, S. 765.)

Deutsch-polnischer Wirtschaftsbund, Sitz Breslau

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die dem Deutsch-polnischen Wirtschaftsbund e. V., Sitz Breslau, zugegangenen Anfragen polnischer Firmen, die zu deutschen Firmen in Geschäftsbeziehungen treten wollen. Nichtmitglieder erhalten nähere Auskunft gegen eine Gebühr von 2 RM. über jede Warenanfrage und jedes Vertreterangebot und 1 RM. über jedes Warenangebot. Anfragen sind unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle des Bundes, Breslau I, Wallstraße 2, zu richten. Bei den mit einem Stern versehenen Kennnummern handelt es sich um Firmen, über die Referenzen vorliegen. Sonstige Auskünfte erteilt der Wirtschaftsbund nach Gebührentarif.

Polnische Warenanfragen

liegen vor für:

- 390. Kreppdekore und Friese für Schaufenster.
- 394. Kupfer- und Messingbleche sowie Hütten-Aluminium.
- 395. Automatische Stiftfräsmaschinen.
- 396. Halbautomatische Bohrmaschinen.
- 397. Spezial-Exzenterpresse.
- 398. Montiermaschinen für 60—180 mm.
- 399. Halbautomatische Teilmaschinen.
- 400. Spritzapparate zum Bemalen von kleineren eisernen Gegenständen usw.
- 401. Gewindeschneidemaschinen für H-Stollen.

Vertreter-Angebote aus Polen

liegen vor für:

- *042. Grammophonteile und Zubehör, Fahrradteile und Rohre (Warschau).
- *0330. Artikel der Eisenbranche (Krakau).
- *0333. Weinstinsäure, Stärke, chemische Massenbedarfsartikel (Krakau).
- *0663. Baumwollene und wollene Garne (Lodz).
- 0665. Chemisch-technische Artikel, Chemikalien (Lodz).
- *0822. Kamungarne, Baumwollgarne, Kunstseide und Naturseide (Lodz).
- 0823. Chemische und pharmazeutische Artikel (Lemberg).
- *0971. Manufakturwaren (Thorn).
- *0974. Glas-, Porzellan- und Steingutwaren (Bromberg).
- 0975. Woll- und Baumwollabfälle, Lumpen (Lodz).
- *01152. Baumaschinen, Baustoffe usw. (Kattowitz).
- *01218. Rohmaterialien bzw. Halbrohprodukte für Textilindustrie (Lodz).
- *01309. Lebensmittel (Posen).
- 01448. Fleischereimaschinen, Einrichtungen für Fleischereien und Wurstfabriken (Lemberg).
- 01641a. Technische Artikel aller Art (Danzig).
- *02055. Spielwaren und Galanteriewaren (Lodz).

Verschiedenes

46. Reichsdeutscher, zur Zeit in Schneidemühl ansässig, der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig und mit den polnischen Verhältnissen vertraut, übernimmt Vertretungen in den verschiedensten Artikeln für Polen.

Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Hirschberg

Die Industrie- und Handelskammer Hirschberg hielt am 28. Januar 1930 in ihren neuen Räumen ihre erste Jahressitzung ab. Nach Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder Fabrikbesitzer Dr. Erfurt, Strauß, und Kaufmann Schlicker, Schreiberhau, erwähnte der Alterspräsident, Generaldirektor Dr. Hildebrand, die besondere Bedeutung des Augenblicks, da die Handelskammer zum erstenmal in dem neu erworbene Kammeregebäude tage. Er brachte den Dank der Kammer für die Opferwilligkeit der vielen Bezirksfirmen zum Ausdruck, die den Erwerb des Grundstücks ermöglicht habe, und knüpfte daran die Hoffnung, daß die Kammer in ihren neuen Räumen wie bisher zum Nutzen der Wirtschaft ihres Bezirkes und darüber hinaus der deutschen Wirtschaft wirken möge.

Auf die allgemeine Wirtschaftslage übergehend, führte Generaldirektor Dr. Hildebrand aus, daß heute im Vordergrund der die wirtschaftliche Entwicklung bestimmenden Faktoren die Frage der Annahme des Young-Plans, die Kassenschwierigkeiten der öffentlichen Körperschaften, insbesondere des Reichs und der dringende Ruf der Wirtschaft nach Steuersenkung und Steuerumbau stehen. Die Situation ist ernster denn je. Alle Hoffnungen auf eine baldige und wirksame Steuersenkung drohen zu nichts zu werden durch die bedrohliche finanzielle Lage des

Reichs und der Gemeinden, und trotz der durch den Young-Plan herbeigeführten Entlastung des Reichshaushalts drohen die Gesamtausgaben weiter zu wachsen. In dieser Entwicklung sei der eigentliche Grundgedanke des Young-Plans verlassen, nämlich eine Entlastung der Wirtschaft durch die Herabsetzung unserer Tributzahlung in den nächsten Jahren zu erreichen, was im Sachverständigenbericht ausdrücklich als Ziel und Zweck dieser Zahlungserleichterungen bezeichnet ist. Demgegenüber müssen wir von der Wirtschaft mit allem Nachdruck geltend machen, daß der Zeitpunkt für eine fühlbare Steuersenkung keinesfalls mehr hinausgezögert werden darf, soll überhaupt die Hoffnung auf eine derartige Entlastung nicht auf absehbare Zeit aufgegeben werden. Hier sei kein anderer Weg durchführbar, als eine

radikale Herabsetzung der öffentlichen Ausgaben, mindestens um einen zweifellos erträglichen und durchführbaren Satz von 5 Proz. Eine solche Senkung der Ausgaben sei zweifellos möglich. Wir können nicht auf die Durchführung einer fein ausgeklügelten, Ausgaben ersparenden Verwaltungsreform noch jahrelang warten. Sofortige Entlastung ist erforderlich und muß ermöglicht werden. Wir unterstützen auch dringend alle Bestrebungen auf eine Änderung des Finanzausgleichs, die dazu führen, daß der geringeren Wirtschaftskraft des Ostens durch vermehrte Steuerüberweisungen aus der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer und durch einen gerechten Schullastenausgleich Rechnung getragen wird. Der Redner schloß mit dem Wunsch, daß die Denkschrift der 6 Landeshauptleute der Osthäfen ihren nachhaltigen Widerhall finden möge, und daß in einer großzügigen Osthilfe und einem gerechteren Lastenausgleich zu Gunsten

des Ostens unsere bedrohten Produktionsgrundlagen wieder hergestellt werden mögen.

Der Vorstand der Kammer setzt sich im Jahre 1930 wie folgt zusammen: Vorsitzender: Generaldirektor Dr. Hildebrand, Zillerthal; stellv. Vorsitzende: Fabrikbesitzer Siegert, Hirschberg-Cunnersdorf, Kaufmann Bruno Schüller, Hirschberg und Kaufmann Adolf Hanke, Löwenberg. Die Wahl in der Industriegruppe im Kreise Löwenberg mußte von der Kammer für ungültig erklärt werden, so daß die Wahlhandlung dort noch einmal vorzunehmen ist. Vertraulich berichtete das Kammermitglied, Fabrikbesitzer Neumerkel, über das Problem der Gasfernversorgung und seine Nutzbarmachung für industrielle Zwecke im Hinblick auf die vollzogene Bildung der Ferngas Niederschlesiens Akt.-Ges. und den bevorstehenden Ferngasleitungsbau von Waldenburg über Landeshut, Schmiedeberg nach Bad Warmbrunn. Es wurde zur Weiterbehandlung dieser Frage eine besondere Kommission gebildet. Vizepräsident Siegert, Hirschberg/Cunnersdorf, berichtete über den Verlauf der Posener Kaufmannstagung. In der daran sich anschließenden Aussprache kam allgemein die Auffassung zum Ausdruck, daß ein nunmehr baldiger Abschluß des kleinen deutsch-polnischen Handelsvertrages im Interesse der Wirtschaft beider Länder dringend erwünscht sei, und daß die dem Abschluß entgegenstehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Landwirtschaft und der Kohlen-Industrie in verständnisvoller Abwägung der Interessen, und durch geeignete organisatorische Maßnahmen beseitigt werden müßten.

Syndikus Dr. Grimm (vgl. auch den Leitartikel der heutigen Nummer. — D. Red.) berichtete hierauf über die Probleme der Finanzreform. Einziges Mittel, eine

Steuerreform und Steuersenkung,

wie sie Voraussetzung der Annahme des Young-Plans ist, noch durchzuführen, sei die Angriffnahme einer sofortigen Notstandsaktion mit dem Ziel der radikalen und zunächst rohen Ausgabenenkung der öffentlichen Hand. Die Kammer beschloß einstimmig, folgende Forderungen nachdrücklich zu vertreten:

1. Sofortige Senkung der öffentlichen Ausgaben durch entsprechende Neuauflistung der Etats in Reich, Staat, Kommunalverbänden und Gemeinden um mindestens 5 Proz., und zwar entweder:
 - a) durch selbständige entsprechende Initiative des Reichsfinanzministers, des preußischen Finanzministers, der Gemeinden und der Aufsichtsbehörde der Gemeinden, oder
 - b) durch Erlass entsprechender Notverordnungen im Reiche, in Preußen seitens der Regierungen, oder
 - c) durch Verabschiedung entsprechender Notgesetze.
2. Erlass von Notverordnungen oder Notgesetzen entsprechend dem § 124 der Kreisordnung für die 7 östlichen Provinzen, wonach nachträgliche Mehrbelastung der Etats 1930/31 gemeinsamer Beschlüsse der Verwaltungen und der Parlamente, sowie außerdem einer Zweidrittel-Mehrheit der Parlamente bedürfen, und zwar durch entsprechende Schritte bei den Spitzenverbänden, dem Regierungspräsidenten und den Kommunalverwaltungen des Bezirks.

Die Frage der Kredite der Provinzialhilfskasse und des Zwanges zur Feuerversicherung der Betriebe der Kreditnehmer bei der Provinzialfeuersocietät behandelte als Referent Rechtsanwalt Dr. Reier-Hirschberg. Die Vollversammlung beschloß einstimmig, es bei dem seinerzeitigen Beschlusse der Juni-Vollversammlung 1928 zu belassen und dem Regierungspräsidenten mitzuteilen, daß die Kammer keine Veranlassung sehe, in Abwägung der wirtschaftlichen Bedeutung der Frage nach allen Seiten hin die Abänderung der Bedingungen über die zwangsweise Feuerversicherung der Kreditnehmer der Provinzialhilfskasse bei der Provinzialfeuersocietät so dringend zu befürworten, wie dies seitens anderer Kammern geschehe. Dieser Beschuß habe allerdings zur Voraussetzung, daß die jetzige Praxis des Eintritts der Provinzialfeuersocietät in billigere Angebote und des Begnügens mit einer Mitbeteiligung erhalten bleibt. Über die Ergebnisse der Fahrplan-Konferenz im November 1929 berichtete Vizepräsident Siegert, über die Errichtung einer schlesischen Landesauftragsstelle das Kammermitglied Baeumer. Hierzu beschloß die Vollversammlung einstimmig, für die Errichtung einer besonderen schlesischen Landesauftragsstelle im Interesse einer stärkeren Berücksichtigung der schlesischen Industrie mit Aufträgen einzutreten. Jedoch sollen die Stellen in einfacher Art ohne große Kosten errichtet werden. Sie sollen schließlich nicht nur die Aufträge des preußischen Inneministeriums und Reichswehrministeriums, sondern alle zentral zur Vergabe gelangenden Aufträge, also auch Reichsbahn und Reichspost, einbegreifen, und sie müssen ferner so gestaltet sein, daß den einzelnen Kammern weitgehende Mitwirkung eingeräumt ist. Auf Antrag des Vizepräsidenten Adolf Hanke, Löwenberg, beschloß schließlich die Kammer, ihre Anerkennung der außerordentlich großen Notlage der Landwirtschaft angesichts der vielfachen gemeinsamen Interessen und wirtschaftlichen Verbundenheit von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Es wurde auch beschlossen,

die Anregung zu geben, daß diese Frage bei der nächsten Zweckverbandssitzung besprochen wird.

Aus den Verbänden

Reichsverband Deutscher Herrenausstattungsgeschäfte

Der Reichsverband Deutscher Herrenausstattungsgeschäfte hielt in den Tagen vom 14. bis 16. Februar in Breslau seine diesjährige Haupttagung ab. Nach vorangegangenen internen Beratungen fand am Sonntag, den 16. Februar im Hotel Vier Jahreszeiten die Hauptversammlung statt, die von dem 1. Vorsitzenden, Alfred Berndt, Berlin, mit einer Begrüßungsansprache an die geladenen Ehrengäste, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich aus allen Teilen Deutschlands herbeigeeilten Mitglieder eröffnet wurde. Der Vorsitzende wies sodann darauf hin, daß es für den deutschen Einzelhandel nach wie vor eine Lebensnotwendigkeit sei, sich fest zusammenzuschließen, um auf diese Weise bei den maßgebenden Instanzen seine Wünsche und Forderungen wirkungsvoller durchzusetzen, entsprechend der wichtigen Stellung, die er im Rahmen der deutschen Wirtschaft einnehme. Für den Verein des Breslauer Einzelhandels und den Arbeitgeberverband des Einzelhandels ergriff hierauf Herr Julius Graeffner das Wort, der seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß der Verband seine diesjährige Tagung im Osten des Reiches, in Breslau stattfinden lasse. Breslau lege besonderen Wert darauf, derartige Tagungen in seinen Mauern zu sehen, um nicht zuletzt den Besuchern aus anderen Teilen Deutschlands Zeugnis davon abzulegen, daß hier im Grenzland das Deutschtum und das Zugehörigkeitsgefühl zum Deutschen Reiche besonders stark ausgeprägt ist. Die Grüße der Breslauer Industrie- und Handelskammer übermittelte deren jur. Syndikus Regierungsrat a. D. Oelrichs. Er wies auf die sehr einschneidenden wirtschaftlichen Umwälzungen hin, die Schlesien seit Kriegsende infolge der neuen Grenzziehung und des Verlustes wertvoller Gebiete durchzumachen habe. Die Breslauer Industrie- und Handelskammer habe in den letzten Jahren stets ihre nachdrücklichen Bemühungen darauf gerichtet, daß der Handelskrieg mit Polen, der leider auf dem Rücken der schlesischen Wirtschaft ausgefochten werde, in einer annehmbaren Form liquidiert würde. Zweifellos sei die Erreichung dieses Ziels eine deutsche Angelegenheit, aber wir Schlesier müßten ganz besonderen Wert darauf legen, wieder zu einem geregelten Handelsverkehr mit Polen zu gelangen, um unsere Wirtschaft wieder vorwärts zu bringen; schon deswegen, weil ja die schlesische Wirtschaft einen so hervorragenden Anteil an der gesamten deutschen Wirtschaft habe. Auch der folgende Redner, Herr Hermann Sachs, Mitglied der Breslauer Industrie- und Handelskammer, der für den Landesverband des schlesischen Einzelhandels sprach, betonte die Notlage, in der sich Schlesiens Handel, Industrie und Landwirtschaft befinden.

Den Geschäftsbericht

des Reichsverbandes über das Jahr 1929 erstattete der Verbandssyndikus Dr. jur. Zickel. Die Wünsche, die der Einzelhandel für die nächste Zukunft hegt, faßte Dr. Zickel wie folgt zusammen: Eine umfassende Verwaltungs- und Finanzreform sowie eine Reform der Steuergesetzgebung; gesetzliche Neuordnung des Ladenmietsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Mittelstandes; durchgreifende Maßnahmen gegen das Überhandnehmen des Straßenhandels und Hausierhandels in Textilien usw.; Eindämmung des unlauteren Wettbewerbs, namentlich im Hinblick auf Auswüchse bei Ausverkäufen und Sonderveranstaltungen; Klärung der Frage „der offenen Sonntage“: Beseitigung der steuerlichen Bevorzugung der Konsumvereine und dgl. In der Frage der Ladenschlußgesetzgebung nahm die Versammlung eine Entschließung an, in der auf schärfste gegen die Bestrebungen protestiert wird, den Ladenschluß generell auf 6 Uhr festzulegen. Eine derartige Neuregelung müßte bei der außerordentlich schwierigen Lage des deutschen Einzelhandels verhängnisvolle Wirkungen auslösen. Der vorzeitige Ladenschluß am letzten Heiligen Abend habe allenthalben schwere Schädigungen herbeigeführt.

Großen Interesse begegneten die Ausführungen, die Baron von Eelking, Berlin, Vorsitzender des Zentralamtes für Herrenmoden über das Thema: Uniforme Mode oder individuelle Mode des Herrn hielt. Die Normung dominiert heute überall; kein Wunder, wenn auch die Mode einen uniformen Charakter mehr und mehr annimmt. Kann aber wirklich für den Herrn von Geschmack und Kultur ein Reiz darin liegen, genau so auszusehen wie jeder andere? Zweifellos nein, und so darf die uniforme Mode nur die Basis sein, von der aus die gutgekleidet sein wollende Herrenwelt sich den persönlichen Stil schafft. Diejenigen also, denen es obliegt, neue Moden zu propagieren, müssen mit gewisser Vorsicht zu Werke gehen. Uniforme Mode wird freilich überall da am Platze sein, wo ein geschlossener Eindruck bei einem Gesellschaftsbild erzielt werden soll. Maßgebend bleibt die Anpassung des Anzugs an die jeweilige Situation. Zu zweit die absolute Ausgeglichenheit der modischen Attribute (also Krawatte, Wäsche usw.) mit dem Anzug. Es ist sehr erfreulich, wenn der individuelle Geschmack in die starre Monotonie der Mode eine Bresche schlägt, und der modisch Geschulte darf

sich auch Abweichungen erlauben, wenn nur der richtige Ausgleich zwischen den einzelnen Kleidungsstücken hergestellt wird. Ein weiterer Vortrag, den Kommerzialrat Vincenz Beutel-Wien, der Präsident des Verbandes österreichischer Wäsche- und Herrenmodewaren-Händler hält, befaßte sich mit dem Thema „Feste Preise“. — Als Tagungsort für die Hauptversammlung des Jahres 1931 wurde Weimar gewählt.

Verschiedenes

Unterbringung ausgeschiedener Reichswehrangehöriger

Im Jahre 1930 werden Reichswehrangehörige nach erstmaligem Ablauf des zwölfjährigen Turnus in verstärktem Maße zur Entlassung kommen. Von den befriedigenden Unterbringung dieser Mannschaften hängt die Güte und Zahl des Ersatzes und hiervon wieder die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Reichswehr ab. Die Aufrechterhaltung der Wehrmacht in diesem Sinne ist auch für die Wirtschaft von größter Bedeutung. Die durch die gegenwärtige Wirtschaftslage bedingte Sparsamkeit in allen öffentlichen Verwaltungen begrenzt zur Zeit und für die Zukunft wohl auf längere Zeit die Übernahme der ausscheidenden Heeresangehörigen in Beamtenstellen. Deshalb muß die Wirtschaft in möglichst weitgehendem Maße durch Einstellung entlassener Heeresangehöriger in ihre Betriebe helfen.

Es liegt aber auch im eigenen Interesse der Wirtschaft, die ausgezeichneten Arbeitskräfte, die die ausscheidenden Soldaten darstellen, für sich zu gewinnen. Es handelt sich um gesunde, durch den Militärdienst gestählte, in Mut, Ausdauer, Gehorsam und Fleiß erzogene Personen. Die ausscheidenden Soldaten sind durch den Unterricht in den Heeresfachschulen, deren Besuch als Dienst gilt, für ihren bürgerlichen Beruf sowohl theoretisch wie praktisch eingehend vorbereitet. Diese Vorbereitung erstreckt sich auf fast alle Arten gewerblicher Tätigkeit. Die Ausbildung erfolgt in Breslau auf folgenden drei Schulen: Heereshandwerkerschule, Heeresfachschule für Landwirtschaft (beide in den Kasernen in Carlowitz), Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft (in den Kasernen auf der Kürassierstraße). Die 2. Kavallerie-Division Breslau bittet Interessenten durch besuchsweise Teilnahme an dem Unterricht dieser Fachschulen ersehen zu wollen, in welcher Art die Ausbildung erfolgt. Die Industrie- und Handelskammer Breslau richtet an die ihr angeschlossenen Wirtschaftskreise die dringende Bitte, bei Bedarf an einzustellenden Kräften auf die ausgeschiedenen Soldaten zurückzugreifen. Sowohl der Herr Fürsorgereferent beim Stabe der 2. Kavallerie-Division, Breslau, Gabitzstr. 122/28, wie die Industrie- und Handelskammer Breslau sind gern bereit, über geeignete Bewerber und über sonstige die Unterbringung betreffende Fragen Auskunft zu geben, auch die Teilnahme für Interessenten am Heeresfachschulunterricht zu ermöglichen.

Schwindel mit Adressbüchern

Der Reichsverband der Adressbuchverleger teilt uns mit, daß in Südwestdeutschland versucht wird, unter Vorlegung eines Scheins mit folgendem Wortlaut „Adressbuch 1930/32 nach eigenen Ermittlungen zusammengestellt und nach amtlichen Quellen bearbeitet vom Reichsverband der Adressbuchverleger“ bei Firmen Geldbeträge einzuziehen. Der Schein trägt ein Zeichen, das dem VerbandsSIGNET des Reichsverbands der Adressbuchverleger nachgeahmt ist. Als Adresse ist angegeben ein Georg Heß, Frankfurt a. M., Taunusstr. 52. Nachforschungen haben ergeben, daß in Frankfurt unter der angegebenen Adresse ein Georg Heß nicht zu ermitteln war. Da die Gefahr besteht, daß ähnliche Versuche auch in anderen Orten in Deutschland unternommen werden, werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß der Reichsverband der Adressbuchverleger keine erwerbswirtschaftlichen Interessen hat, und infolgedessen nicht als Verleger eines Adressbuches fungiert, sowie daß er niemand ermächtigt hat, in seinem Namen ein Werk vorzubereiten oder dafür Beträge einzuziehen. Der Verband hat bereits die Kriminalpolizei benachrichtigt, und auch in der ortsüblichen Form gewarnt (vgl. hierzu auch „OWZ.“ Nr. 36, S. 646).

England zwischen Dreibund und Zweibund

Im Rahmen der Vortragsfolge des Universitätsbundes und der Industrie- und Handelskammer Breslau sprach kürzlich im Börsensaal vor einem geladenen Zuhörerkreise der Breslauer Universitätsprofessor Dr. Kähler über das Thema „England zwischen Dreibund und Zweibund (1890—1905) auf Grund der deutschen und englischen Aktenpublikationen“. Der Redner zeichnete die außenpolitische Linie Englands, beginnend von der Entwicklung der Gleichgewichtspolitik und der orientalischen Frage seit Anfang des vorigen Jahrhunderts und dem Wiener Kongreß 1815 bis zur deutlichen Stellungnahme gegen die Mitte des Kontinents während des deutsch-französischen Konflikts im Sommer 1905. In der ganzen Geschichte dieses Zeitabschnittes verfolgte England die Politik der freien Hand und lehnte Bindungen an die politische kontinentale Mächtegruppierung ab. Die Bündnisbereitschaft Bismarcks fand in

London keinen Widerhall. Die Gründung des französisch-russischen Zweibundes 1892 als Gegengewicht gegen den Druck der englischen Weltmachtpolitik und zur Umklammerung des Dreibundes wurde für England in Afrika und in Ostasien spürbar. Die Spannung der expansiven Energien erreichte im Jahre 1897/98 ihren Höhepunkt, und England sah sich veranlaßt, mit Rußland über die strittigen Fragen des Nahen und Fernen Ostens zu verhandeln. Der Mißerfolg dieses Schrittes führte London wieder näher an Berlin heran, ohne daß England bereit war, bindende Allianzverträge einzugehen. Ebenso scheiterten die ernsteren Verhandlungen im Jahre 1901, da England dem Verlangen Berlins, sich enger an den Dreibund anzuschließen, auswich. Mißverständnisse auf beiden Seiten, Überschätzung des deutschen Anlehnungsbedürfnisses an England usw. führten zur Zurückhaltung, zu vermehrtem Mißtrauen, und man zog sich wieder auf die Doktrin der Politik der freien Hand zurück. Inzwischen war in den französisch-englischen Beziehungen ein bedeutungsvoller Umschwung nach der Faschoda-Affäre (Sudan) im Herbst 1898 eingetreten. Frankreich, von England brüskiert, vermeid jedoch den Krieg, weil der Einsatz in keinem Verhältnis zum Wert des Streitobjekts stand und die französische Politik nach einem Ausgleich mit England strebte, um den englischen Druck auf den Zweibund zu vermindern. Die beiden Staaten einigten sich über die Expansionsform in den afrikanischen Kolonialgebieten, schlossen 1904 die Entente cordiale ab, die 1906 die Welt mit der Liquidierung des Marokko-Konflikts auf der Konferenz von Algeciras überraschte. Damit hatte England das Gleichgewicht im Mittelmeer wiederhergestellt, da, wie es sich in Algeciras herausstellte, auch Italien stark nach der Seite der neuen Machtkombination hineigte. Während so im Mittelmeer die französisch-englische Rivalität ausgeschaltet worden war, hatte der russisch-japanische Krieg das von der russischen Expansion nach dem Fernen Osten gestörte Gleichgewicht in Ostasien wiederhergestellt, und auch Rußland war mit Frankreichs Nachhilfe zu einem englischen Vertragspartner herangereift. Die englische Politik, von dem Funktionieren einer automatischen Gleichgewichtspolitik nicht mehr überzeugt, stand nun nicht mehr zwischen Zweibund und Dreibund und versagte sich der Aufgabe, eine Sicherung des europäischen Friedens in einem Bündnis Deutschland - England - Frankreich zu schaffen. — Die Zuhörer dankten Professor Dr. Kähler mit großem Beifall für seine interessanten Ausführungen, in denen er versucht hatte, politische Zusammenhänge der ferner liegenden Vorgeschichte des Krieges, die zu umfangreicher „Legenden“-Bildung Anlaß gegeben haben, aufzuhellen.

Gerichtlicher Sachverständiger

Laut Mitteilung des Landgerichtspräsidenten ist der Schiffs-eigner Oswald Paternoster, Breslau, Nikolaistr. 7, als Sachverständiger für Binnenschiffahrtsangelegenheiten des Oder-bezirks für den Landgerichtsbezirk Breslau allgemein beeidigt und in die Liste der gerichtlichen Sachverständigen eingetragen worden.

Literatur

„Die Herrenmode“, Illustrierte Fachzeitschrift für die gesamte Herrenbekleidung, offizielles Organ des Reichsverbandes Deutscher Herrenausstattungsgeschäfte E. V., Berlin, und des Verbandes Österreichischer Wäsche- und Herrenmodewarenhändler, Wien, hat anlässlich der Breslauer Haupttagung des Reichsverbandes (die auf Seite 814 dieser Nummer behandelt wird) innerhalb ihres 20. Jahrganges eine Werbenummer herausgebracht, die im Zeichen des Themas „Schlesien“ steht. Außer den Begrüßungszeilen des 1. Vorsitzenden der Bezirksgruppe Schlesien, Josef Hecht, seien hervorgehoben die Beiträge von Handelskammersyndikus Dr. Dietrich Schur „Über Schlesiens Wirtschaft“, vom Geschäftsführer des Vereins des Breslauer Einzelhandels Dr. Alfred Hirschfeld „Der Einzelhandel in Breslau“, vom Geschäftsführer des Landesverbandes des schlesischen Einzelhandels Dr. B. Scholz „Die Absatzbedingungen für den schlesischen Einzelhandel“ und vom Syndikus der Bezirksgruppe Schlesien, Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Wieluner „Schlesiens Wirtschaftsnot“, die außer Darstellungen über den Breslauer und schlesischen Einzelhandel an sich besonders eindringlich auf die Not des Ostens (deutsch-polnischer Zollkrieg!), dessen Schicksal das Schicksal der Nation ist, hinweisen. Interessenten können die nicht nur für die schlesische Kaufmannschaft bemerkenswerte Nummer durch den Verlag L. Schottlaender & Co., G. m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstr. 35/36, beziehen.

Deutscher Juristenkalender für 1930. Der vor dem Kriege bei jungen und alten Juristen weitverbreitete und beliebte juristische Tagesabreißkalender ist erstmalig für 1930 in der Bearbeitung von Rechtsanwalt Dr. Arthur Kallmann, Berlin, wieder erschienen. (Mit zahlreichen Bildern 3,80 RM.; Verlag von Otto Liebmann, Berlin W 57.) In seiner neuen Ausstattung wird der Kalender noch mehr als früher seinen Zweck erfüllen: allen, die sich für die Rechtsentwicklung interessieren, täglich kurze, praktische und wissenschaftliche Ausarbeitungen, höchstrichterliche Entscheidungen und interessante Notizen aus allen Zweigen des Rechts zu bieten. Besonderes Gewicht wurde auf die Wiedergabe wichtiger Entscheidungen des Reichsgerichts gelegt.

Vergleichsverfahren, Konkurse Schuldnerverzeichnisse

Unter dieser Rubrik veröffentlichten die Ind.- u. Handelskammern die amtlich zu ihrer Kenntnis gekommenen Eröffnungen und Aufhebungen von Vergleichsverfahren und Konkursen sow. die Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte.

Eröffnete Vergleichsverfahren

Kammerbezirk Breslau: Fa. Steinke & Co., G. m. b. H. (Molkerei- und Kühlmaschinen), Breslau, Nikolaistadtgraben 25. Geschäftsführer: Ingenieur Konrad Häusler, Breslau. Eröffnung des Verfahrens: 5. Februar 1930, 17 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Heinrich Chrometzka, Breslau, Agnesstr. 4. — Kaufmann Siegfried Goldstein i. Fa. Eduard Neuberg, Breslau, Agnesstraße 4. Eröffnung des Verfahrens: 8. Februar 1930, 15 Uhr. Vertrauensperson: Direktor Fritz Schmidt, Strehlen, und Rechtsanwalt Stillschweig, Breslau, Zwingerplatz 2. Vergleichstermin: 4. März 1930, 9 Uhr. — Kaufmann Salo Roth, Inh. d. Fa. Christmann & Co. (Schuhwarenkleinhandel), Breslau, Scheitniger Straße 36. Eröffnung des Verfahrens: 7. Februar 1930, 17 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Richard Jacobius, Breslau, Theaterstraße 4. — Offene Handelsgesellschaft Poneleit & Mayer, Breslau, Schweidnitzer Straße 50; persönlich haftende Gesellschafter: a) Kaufmannsfrau Martha Hildebrand geb. Poneleit, Junkernstr. 13, b) Fräulein Mathilde Mayer, Junkernstr. 13. Eröffnung des Verfahrens: 8. Februar 1930, 13½ Uhr. Vertrauensperson: Bücherrevisor Max Wagner, Breslau, Am Rathaus 11/12.

Kammerbezirk Görlitz: Katzbachwerke G. m. b. H., Schönberg OL. Vertrauensperson: Bücherrevisor Bruno Voigt, Görlitz. — Paul Zobel, Kolonialwaren- und Delikatessengeschäft, Muskau OL. Vertrauensperson: Kurt Titze, Görlitz, Hospitalstraße 7.

Aufgehobene Vergleichsverfahren

Kammerbezirk Breslau: Offene Handelsgesellschaft v. Wallenberg-Pachaly & Co., Breslau, Tauentzienstr. 5. Bestätigung des Vergleichs. — Bankier Max Steuer, Breslau, Charlottenstraße 58/60. Bestätigung des Vergleichs. — Bankier und Rittergutsbesitzer Friedrich v. Wallenberg-Pachaly, Siebischau. Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Kurt Stütze, Brieg, Bahnhofstr. 37. Bestätigung des Vergleichs.

Kammerbezirk Liegnitz: Glasermeister Emil Franke, Bolkenhain. Bestätigung des Vergleichs. Aufgehoben am 15. Januar 1930.

Kammerbezirk Sagau: Fa. Tuch- und Kunstuollwerke Jancke & Co., Grünberg.

Eröffnete Konkurse

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Paul Märsche, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 91. Eröffnung des Konkurses: 5. Februar 1930, 13½ Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Herm. Rister, Breslau, Hummerei 35. Anmeldefrist: 12. März 1930. Prüfungstermin: 26. März 1930, 10 Uhr. — Gutsbesitzer Walter Roericht, Nimmersatt, Kr. Neumarkt. Eröffnung des Konkurses: 3. Februar 1930, 17.30 Uhr. Konkursverwalter: R. A. Dombrowsky, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 39. Anmeldefrist: 1. April 1930. Prüfungstermin: 11. April 1930, 9 Uhr. — Vermögen des am 19. Januar 1930 verstorbenen Stadtbrauereipächters Hermann Frost, Groß Wartenberg. Eröffnung des Konkurses: 8. Februar 1930, 10.30 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Wendrich, Namslau. Anmeldefrist: 6. März 1930. Prüfungstermin: 15. März 1930, 9 Uhr.

Kammerbezirk Görlitz: Alfred Hoffmann, Kaufmann, Lauban. Konkursverwalter: Kaufmann Otto Friebel jun., Lauban. — Kaufmann Hugo Poser, Görlitz, Salomonstr. 39. Konkursverwalter: Bücherrevisor Richard Peger, Görlitz, Berliner Straße 28. — Hermann Exner, Tiefbauunternehmer, Bad Flinsberg. Konkursverwalter: Prokurist Konstantin Wieschalka, Friedeberg. — Nachlaß des am 21. Januar 1929 verstorbene Ziegeleibesitzers Alfred Förster, Holzkirch, Kr. Lauban. Konkursverwalter: Bücherrevisor Kurt Bolick, Lauban.

Kammerbezirk Liegnitz: Fa. Eisenhandlung E. Neugebauer G. m. b. H., Jauer. Eröffnung des Konkurses: 24. Januar 1930, 17.30 Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Konrad Weidling, Jauer. Anmeldefrist: 28. Februar 1930. Prüfungstermin: 24. März 1930, 9 Uhr. — Kaufmann Paul Rischer, Goldberg, Inh. d. Fa. Hugo Taubes Nachf., Goldberg i. Schles. Eröffnung des Konkurses: 24. Januar 1930, 12.30 Uhr. Konkursverwalter: Bücherrevisor Max Oettinger, Goldberg i. Schles. Anmeldefrist: 15. Februar 1930. Prüfungstermin: 22. Februar 1930, 11.30 Uhr.

Kammerbezirk Sagan: Kaufmann Richard Knoor, Waltersdorf, Kr. Sprottau. Kaufmann Karl Völkers, Grünberg i. Schles.

Aufgehobene Konkurse

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Christel Becker, früher Inh. d. Fa. Zigarrenversand Christel Becker, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 69. Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins am 7. Februar 1930 aufgehoben. — Kaufmann Kurt Scholz, Brieg, Paulaner Straße 30. Konkursverfahren nach Abhaltung des Schlußtermins am 7. Februar 1930 aufgehoben. — Siegmund Schaal, Kaufmann, Inh. d. Fa. Siegmund Schaal, Breslau-Cosel, Dorfstraße 19. Konkursverfahren nach Be-

stätigung des Zwangsvergleichs vom 8. November 1929 aufgehoben am 6. Februar 1930.

Kammerbezirk Görlitz: Felix Lomnitz, Damenmoden, Görlitz, Elisabethstr. 10. — Georg Möller, Darmhändler, Greiffenborg i. Schles.

Termine in Konkursfällen

Kammerbezirk Breslau: Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: Kaufmann Kurt Kühne, i. Fa. W. H. Klingenberg & Co., Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Breslau, Kletschkastr. 42/46, am 3. März 1930, 10½ Uhr. — Ostdutsche Wald- und Holzindustrie A.-G., alleiniger Aktionär: Kommerzienrat Fritz Liebrecht, Breslau, Fehrbellinstraße 14, am 5. März 1930, 11 Uhr. — Georg Friedrich, Lederwaren- und Kofferfabrik, Breslau, Neue Antonienstr. 16/18, am 3. März 1930, 11 Uhr.

Schlüßtermin: Zigarrenkaufmann Richard Felinus, Breslau, Palmstr. 17, am 3. März 1930, 9¾ Uhr. — Walter Freitag, i. Fa. Josef Freitag, Tischlerei- und Möbelfabrik, Breslau, Promnitzstr. 56, am 3. März 1930, 9 Uhr.

Den Offenbarungseld leisteten

Amtsgericht Breslau: Ahlert, Fritz, Tauentzienstr. 160 (Aktenzeichen 21 M 4367/29), 1. Februar. — Albers, Walter, Stockgasse 16 (21 M 6266/29), 6. Februar. — Brauner, Max, Goethestraße 66 (93 M 689/29), 6. Februar. — Berger, Rudolf, Breslau-Schottwitz (93 M 5669/29), 31. Januar. — Briegert, August, Schuhmachermeister, Kurfürstenstr. 2 (93 M 247/30), 29. Januar. — Billnik, August, Breitestr. 23/24 (93 M 272/30), 29. Januar. — Bischof, Heinrich, Benderplatz 9 (93 M 3614/29), 1. Februar. — Bohnert, Emma, Breslau-Hartlieb (93 M 531/30), 5. Februar. — Broll, Paul, Reuschestr. 64 (93 M 499/30), 5. Februar. — Drosson, Joseph, Architekt, Kaiser-Wilhelm-Str. 39 (21 M 5898/29), 30. Januar. — Grieger, Fritz, Schachtmeister, Gottschallstr. 5 (93 M 21/30), 29. Januar. — Giehler, Frau Bertha, Frankfurter Str. 72 (93 M 3719/29), 6. Februar. — Görlitz, Georg, Hummerei 45 (93 M 265/30), 1. Februar. — Golhofer, Emil, Salzstr. 10 (93 M 41/30), 5. Februar. — Heidenreich, Hermann, Frankfurter Str. 169 (21 M 5876/29), 29. Januar. — Hoffmann, Paul, Schneidermeister, Antonienstr. 15 (21 M 223/29), 1. Februar. — Hoffmann, Ernst, Kaltasche, Post Neukirch (21 M 5458/29), 5. Februar. — Kaschel, Frau Dr., Fürstenstr. 79 (92 M 3084/29), 24. Januar. — Karzig, Paul, Groß-Masselwitz (92 M 298/30), 1. Februar. — Krause, Pelagia, Bahnhofstr. 8 (92 M 783/30), 1. Februar. — Klemptner, Louis, Berliner Str. 69 (92 M 366/30), 28. Januar. — Klose, Herbert, Vorwerkstr. 3 (92 M 5596/29), 28. Januar. — Kopka, Barbara, Breslau-Dürrgoy, Ostenstr. 4 (92 M 3516/29), 4. Februar. — Lanckamér, Frl. Marie, Augustastr. 151 (21 M 8799/29), 7. Februar. — Leupold, Wilhelm, Reisender, Schweidnitzer Stadtgraben 1 (21 M 222/30), 1. Februar. — Lierke, Frau Frieda, Trebitznerplatz 7 (21 M 5175/29), 5. Februar. — Markel, Franz, Kaufmann, Monnhaupstr. 27 (79 M 5690/29), 1. Februar. — Marx, Oskar, Schneidermeister, Taschenstr. 1 (79 M 520/30), 4. Februar. — Meyer, Frau Else, Benderplatz 26, Inh. der Fa. Geschwister Meyer, ebenda (79 M 6317/29), 18. Januar. — Rösler, Reinhold, Enderstr. 11 (92 M 2904/20), 31. Januar. — Seel, Alois, Schiffsmakler, Tschirne b. Breslau (79 M 3721/29), 1. Februar. — Skrobalski, Stanislaus, Feldstr. 30 (79 M 5582/29), 29. Januar. — Sprotte, Paul, Arbeiter, Neue Adalbertstr. 104 (79 M 268/30), 1. Februar. — Stimpel, Erich, Kellner, Adalbertstr. 8 (79 M 4815/29), 4. Februar. — Störmer, Frau Emilie, Sternstr. 49 (79 M 6751/29), 28. Januar. — Schwarzebeck, Alwin, Tabakwaren, Gneisenaustr. 17 (94 M 6230/29), 29. Januar. — Schäfer-Hansen, Heinrich Christian, Schweidnitzer Straße 16/18 (94 M 553/30), 1. Februar. — Schenk, Helmut, Kaufmann, Herrmannstraße 1 (94 M 6068/29), 3. Februar. — Schultz, Arthur, Bergstr. 1 (94 M 4680/29), 28. Januar. — Schütz, Herbert, Adalbertstr. 60 (94 M 5015/29), 28. Januar. — Völker, Frl. Hedwig, Friedrich-Wilhelm-Str. 89 (94 M 448/30), 28. Januar. — Werner, Alfred, Obernicker Str. 2 (94 M 3090/29), 29. Januar. — Wosnitza, Klara, Gottschallstr. 30 (94 M 4383/29), 29. Januar.

Amtsgericht Freystadt: Böhmer, Paul, Maurer, Bullendorf (3 M 36/30), 11. Februar. — Potratz, Paul, Arbeiter, Fürstenau (3 M 33/30), 11. Februar.

Amtsgericht Görlitz: Amend a. Simon, Tiefenfurt, Kr. Görlitz (107/30), 24. Januar. — Dingler, Bruno, Görlitz, Struvestraße 22 (88/30), 24. Januar. — Kretschmer, Hermann, Kraftwagenführer, Görlitz, Zeppelinstraße, Haus O (197/30), 31. Januar. — Lehmann, Willy, Görlitz, Berliner Str. 15, jetzt Emmerichstr. 74 (5336/29), 1. Februar. — Meisel, Robert, Landwirt, Görlitz, Heilige-Grab-Str. 65/66 (60/30), 31. Januar. — Nicht, Paul, Görlitz, Reichertstr. 5016 (2a M 5235/29), 4. Februar. — Schäbitz, Geschw., Johannes, Siegfried, Waltraut, vertreten durch ihre Mutter Frau Herta Schäbitz, Görlitz, Breitestr. 2 (81/30), 24. Januar. — Walter, Horst, Kaufmann, Görlitz, Neustädten 6 (3358/29), 1. Februar.

Amtsgericht Greifenhagen: Opitz, Alfred, Elektroinstallateur, Ullersdorf-Liebenthal (2 M 29/29), 6. Mai 1929. — Höhle, Leo, Dachdeckermeister, Liebenthal (2 M 165/29), 9. Juli 1929. —

Andert, Paul, Fuhrwerksbesitzer, Euphrasienstral (2 M 91/29), 1. Juni 1929. — **Vogt, Gustav**, Tischlermeister, Mühlseiffen (2 M 188/29), 17. August 1929. — **Wache, Ernst**, Tischler, Krummels Nr. 10 (2 M 8/29), 9. April 1929. — **Pratsch, Gertrud**, geb. Schröter, Fabrikarbeiterin, Ober Schosdorff Nr. 69 (2 M 57/29), 9. April 1929. — **Thamm, Richard**, Lohnarbeiter, Schosdorff Nr. 139a (2 M 72/29), 16. April. — **Bruckauf, Ludwina**, geb. Dittrich, verheirlichte Händler, Geppersdorf Nr. 89 (2 M 98/29), 7. Mai 1929. — **Friedrich, Franz**, Zimmermann, Liebenthal (2 M 110/29), 28. Mai 1929. — **Engmann, Fritz**, Maurer, Neundorf grfl. Nr. 71 (2 M 279/28), (2 M 130/29), 4. Juni 1929. — **Walter, Franz**, Arbeiter, Birngrütz Nr. 38 (2 M 131/29), 4. Juni 1929. — **Jadach, Roman**, Malermeister, Greiffenberg (2 M 120/29), 11. Juli 1929. — **Scholz, Frau Anna**, geb. Gebel, Geppersdorf Nr. 106, Post Liebenthal (2 M 162/29), 9. Juli 1929. — **Stephany, Werner**, Radiovertrieb, Greiffenberg (2 M 161/29), 5. November 1929. — **Maetze, Kurt**, Arbeiter, Schosdorff 178 (2 M 175/29), 16. Juli 1929. — **Güttl, Heinrich**, Reisender, Greiffenberg (2 M 174/29), 16. Juli. — **Wache, Oswald**, Landwirt, Ullersdorf-Liebenthal (2 M 183/29), 30. Juli 1929. — **Krug, F.**, Reisender, Greiffenberg, Hirschberger Str. 43, Kreisgeschäftsführer des Vereins für Handel und Gewerbe, Greiffenberg (2 M 186/29), 6. November 1929. — **Opitz, Paul**, Stellenbesitzer, Ullersdorf-Liebenthal (2 M 190/29), 26. August 1929. — **Kurtz, Richard**, Händler, Greiffenberg (2 M 197/29), 13. August 1929. — **Weckert, Paul**, Elektroinstallateur, Ullersdorf-Liebenthal (2 M 231/29), 29. September 1929. — **Härtel, Gustav**, Gemüsehändler, Geppersdorf-Liebenthal (2 M 235/29), 5. Februar 1930. — **Teuber, Josef**, Landwirt, Krummels (2 M 259/29), 8. Oktober 1929. — **Scholz, Oskar**, Schuhmacher, Greiffenberg (2 M 260/29), 8. Oktober 1929. — **Fingass, Wilhelm**, Schuhmacher, Mühlseiffen (2 M 265/29), 15. Oktober 1929. — **Kassner, Gerhard**, Tischler, Ober Schosdorff, Nr. 87 (2 M 282/29), 5. November 1929. — **Schur, Kurt**, Eisenbahnschaffner a.D., Liebenthal, Schützenstr. 70 (2 M 305/29), 26. November 1929. — **Heinzel, Georg**, Bäckermeister, Liebenthal, Bez. Liegnitz (2 M 314/29), 27. Januar 1930. — **Tschorn, Willi**, Provisionsreisender, Liebenthal, Kr. Löwenberg (2 M 9/30), 21. Januar. — **Radon, Kurt**, Bäckergeselle, Neusorge b. Rabishau (2 M 14/30), 28. Januar 1930. — **Heller, Oswald**, Hausbesitzer und Invalid, Neundorf grfl. (2 M 27/30), 11. Februar 1930.

Amtsgericht Lüben: Franke, Erich, Lüben Bahnhofstr. 9 (M 2/28), 13. Januar. — Fengler, Richard, Lüben, Altstadt (M 764/29), 27. Januar. — Priemel, Eduard, Schmiedemeister, Fauljoppe (M 734/29), 11. Januar. — Solloch, Alexander, Inspektor, Brauna (M 964/29), 23. Januar. — Senglleben, Wilhelm, Kaufmann, Lüben, Steinauer Straße (M 666/29), 24. Januar. — Schuster, Eduard, Schuhmacher, Lüben (M 793/29), 24. Januar. — Scholz, Adolf, Rittergutsbesitzer, Oberau (M 267/29), 16. Januar. — Stolz, Marie, geb. Löhle, Gugelwitz (M 46/30), 23. Januar. — Teuber, Frieda, Kotzenau, Wirtschaftser (M 954/29), 29. Januar.

Amtsgericht Naumburg a. Qu.: Beer, Alfred, Handlungshelfe, Gießmannsdorf, Kr. Bunzlau (1 M 168/29), 8. Januar. — Buchholz, Frl. Marie, Herzogswaldau, Kr. Bunzlau (1 M 171/29), 25. Januar.

Amtsgericht Parchwitz: Meffert, Else, geb. Neumann, Petersdorf (2 M 216/29), 16. Januar.

Amtsgericht Sagan: Burghard, Ernst, Spediteur, Sagan, Freiherr-vom-Stein-Str. 4 (6 M 60/30), 10. Februar 1930.

Amtsgericht Strehlen: Fülla, Felix, Schuhmacher, Markt Bohrau (3 M 40/30), 7. Februar. — **Herzog, Karl**, Ackerkutscher, Riegersdorf, Kr. Strehlen (3 M 14/30), 28. Januar. — **Kipry, Gustav**, Maurer, und Ehefrau Selma, Strehlen, Nimptscher Str. 3 (3 M 496/29), 20. Januar. — **Sauer II, Hermann**, Türpitz (3 M 627/29), 13. Januar. — **Schönbrunn, Else**, geb. Gaber, Niklasdorf (3 M 8/30), 24. Januar. — **Winkler, Ernst**, Schmiedemeister, Wammelwitz (3 M 584/29), 3. Februar.

Angeordnete Haft zur Erzungung des Offenbarungsseides

Amtsgericht Breslau: Ahrent, Wilhelm, Kaufmann, Augustastrasse 123 (21 M 6286/29), 6. Februar. — **Bartsch, Frau**, Schießwerderstr. 65 (93 M 4549/29), 29. Januar. — **Bartsch, Heinrich**, Schießwerderstr. 65 (93 M 4549/29), 29. Januar. — **Bräse, von, Herr**, Freiburger Str. 24 (93 M 5426/29), 29. Januar. — **Baumgart, Willi**, Drogist, Gertrudenstr. 21 (93 M 4669/29), 29. Januar. — **Breining, Anna**, Frau, Kaufmann, Bischofstr. 8 (93 M 873/29), 28. Januar. — **Breslauer, Michaelis**, Tiergartenstr. 35 (93 M 6409/29), (93 M 6417/29), 29. Januar. — **Brendel, Fa., Richard**, Posener Str. 59. — **Inh. Richard Brendel**, ebenda — (93 M 5641/29), 28. Januar. — **Becker & Wolfsdorf, F.**, Hubenstr. 104/106 — Alleinhaber Fritz Wolfsdorf, ebenda — (93 M 5219/29), 27. Januar. — **Bergmann, H. R.**, und Ehefrau, Martha, Karlsplatz 1 (93 M 6393/29), 29. Januar. — **Berger, Max**, Malermeister, Vierturnstr. 16 (93 M 75/30), 30. Januar. — **Brieger, Frl. E.**, Schwertstraße 2 (93 M 6031/29), 29. Januar. — **Bileski, Oskar**, Kaufmann, Museumsplatz 9 — Inh. der Fa. Gebr. Bileski, ebenda — (93 M 5681/29), 29. Januar. — **Brommer, Alfred**, und Hedwig, Ehefrau, Hubenstraße 90/92 (93 M 6427/29), 29. Januar. — **Bühr, Heinrich**, Laurentiusstr. 21 (93 M 3415/29), 29. Januar. — **Brüll, Herr E.**,

Wanderdekorateur und Ehefrau, Antonienstr. 11 (93 M 2225/29), 27. Januar. — **Blum, Hub**, Goethestr. 127 (93 M 5539/29), 30. Januar. — **Cohrs & Co., K.-G.**, Breslau, Fa., Motorfahrzeugbau, Steinauer Str. 12 (93 M 4545/29), 27. Januar (vertr. durch den persönlich haftenden Gesellschafter Kaufmann Wilhelm Cohrs in Potsdam, Neue Königstraße 6). — **Dendera, Dr., Ewald**, Charlottenstraße 1 (21 M 6940/29), 31. Januar. — **Ertzinger, Martin**, Kartoffelhandlung, Münzstr. 3 (20 M 26/30), 30. Januar. — **Eitner, Hugo**, Kraftwagenführer, Ottostr. 19 (20 M 5215/29), 30. Januar. — **Esche, Willy**, Inh. der Fa. Willy Esche, Bau- und Nutzholzhandlung, Möllwitzer Str. 5 (20 M 181/30), 30. Januar. — **Eckert, Paul**, Alexanderstr. 36 b (20 M 4717/29), 30. Januar. — **Eckstein, Frau**, Hubenstr. 51 (20 M 5532/29), 30. Januar. — **Eckstein, Gustav**, Klosterstraße (20 M 6102/09), 30. Januar (Ergänzungseid). — **Franzke, Paul**, Gellhornstr. 21 (20 M 4339/29), 31. Januar. — **Fränkel, Jacob**, Augustastr. 80 — als Inhaber der Fa. Bruno Runge, ebenda — (92 M 5176/29), 27. Januar, (92 M 4071/29), 31. Januar. — **Felsmann, Charlotte**, geb. Kurzer, Kontoristin, Bischofstraße 2 (92 M 5295/29), 15. Januar. — **Flöthe, Willi**, Goldeneradegasse 24 (20 M 136/30), 31. Januar. — **Fröhlich, Fritz**, Maschin konstrukteur, Claassenstr. 11 (20 M 163/30), 31. Januar. — **Fuchs, Joseph**, Provisionsvertreter, Augustastr. 61 (20 M 6199/29), 31. Januar. — **Gabriel, Herbert**, Hildebrandtstr. 21 (93 M 6667/29), 29. Januar. — **Gressin, Gerhard**, Kaufmann, Gräbschener Straße 69 (93 M 40/30), 30. Januar. — **Grilli, Johannes**, Sadowastr. 7 (93 M 6479/29), 27. Januar. — **Gruschkak, Josef**, Kaufmann, und Erna, Münzstr. 10 (93 M 39/30), 30. Januar. — **Haußitz, Frl. Elisabeth**, Breslau-Gandau (21 M 6042/29), 29. Januar. — **Hessen, und jun.**, Eduard, Herdinstr. 6 (21 M 6828/29), 29. Januar. — **Hönisch, Frau**, Maria, Witwe, Breitestr. 33 (21 M 40/30), 29. Januar. — **Hoyer, Frau**, Hella, Gabitzstr. 149 (21 M 6120/29), 29. Januar. — **Jantke, Paul**, Löschstr. 17 (20 M 92/30), 30. Januar. — **Jankowsky, Josef**, Wörther Str. 10 (Walzenriffel-Anstalt) (20 M 6191/29), 30. Januar. — **Jänicke, Ilierr**, Gartenstr. 30, bei Wilpert & Monhaupt (20 M 5199/29), 31. Januar. — **Jendretzke, Walter**, Matthiasstr. 182 (20 M 1214/29), 20. Januar. — **Jockschmann, Herr F.**, Scheitniger Str. 41 (20 M 4859/29), 30. Januar. — **Josephy, verw.**, Frau Magdalena, Kaiser-Wilhelm-Str. 63 (20 M 2361/29), 30. Januar. — **Karoty, von, Franziska**, Stephanstr. 15 (92 M 5447/29), 29. Januar. — **Kramny, Paul**, Kaufmann, Fränkelplatz 5 (92 M 5565/29), 24. Januar. — **Kaiser, Martin**, Telegrafenstr. 9 (92 M 3281/29), 24. Januar. — **Kauke, Wilhelm**, Herdinstr. 61 (92 M 5572/29), 24. Januar. — **Krause, Dr. Kurt**, Rechtsanwalt, und Ehefrau Susanne, Blumenstraße 6 (92 M 5342/29), 21. Januar. — **Kanzora, Paul**, Arbeiter, und Frau Martha, Gräbschener Str. 75 (92 M 3234/29), 1. Februar. — **Klatte, Robert**, Bauunternehmer, Waterloostr. 17 (92 M 5663/29), 1. Februar. — **Klapper, Heinrich**, Immobilienmakler, Nikolai stadtgraben 15 (92 M 5483/29), 6. Februar (Ergänzungseid). — **Krella, Franz**, Poststraße 9 (92 M 5369/29), 29. Januar. — **Kretschmer, Karl**, Kaufmann, Katzbachstr. 16 (92 M 5737/29), 3. Februar. — **Kreimann, Bernhard**, Kaufmann, Augustastr. 146 (92 M 4367/29), 3. Februar. — **Klick, Robert**, Uferstr. 12 (92 M 5752/29), 31. Januar. — **Koellner, Walter**, Yorkstr. 39 (92 M 126/30), 1. Februar. — **Kroll, Georg**, Feldstr. 36 (92 M 3951/29), 21. Januar. — **Klose, Frau**, Margarethe, Breitestr. 21 (92 M 296/30), 3. Februar. — **Konietzko, Erich**, Kaufmann, Hildebrandstr. 4 (92 M 74/30), 5. Februar. — **Kluger, Eugen**, Goethestr. 108 (92 M 5548/29), (92 M 5315/29), 24. Januar. — **Kurzer, Charlotte**, Kontoristin, Bischofstr. 2 (92 M 5295/29), 15. Januar. — **Kuch, Kurt**, Schauspieler und Diplomkaufmann, Münzstraße 10 (92 M 5600/29), 29. Januar. — **Kusch, Friedrich**, Ohlau-Ufer 9 (92 M 5629/29), 24. Januar. — **Kubiziel, Leo**, Reisender, Bismarckstr. 30 (92 M 5461/29), 24. Januar. — **Kubitzky, Georg**, Kaufmann, Bismarckstr. 36 — fr. in Frauendorf, Kr. Oppeln, Haus Hildegard — (92 M 5719/29), 5. Februar. — **Krusch, Richard**, Bankdirektor, Gottschallstr. 26 (92 M 3363/29), 1. Februar (Ergänzungseid). — **Matze, jr., Ernst**, Benderplatz 11 (79 M 6705/29), 24. Januar. — **Melde, Alfred**, Märkischestr. 80 (79 M 6665/29), 23. Januar. — **Menzel, Lothar**, Kanzleiengestalter, Luisenstr. 23 (79 M 6638/29), 24. Januar. — **Mengel, Heinrich**, Rosenthaler Str. 61 (79 M 6851/29), 8. Februar. — **Mischke, Bernhard**, Kaufmann, Gartenstraße 79 (79 M 6714/29), 27. Januar. — **Mohr, Georg**, und Elfriede, Gabitzstr. 28 (79 M 3050/29), 25. Januar. — **Müller, Frau**, Magdalena, Neumarkt 13 (79 M 6783/29), 25. Januar. — **Nagel, Max**, Steinsetzmeister, Ballhofgasse 11, am Wälchen 9 (20 M 6072/29), 31. Januar. — **Nitzborn, Frau**, Martha, Weide Post Hünern (20 M 5523/29), 31. Januar. — **Osten-Larisch, Erwin**, Agent, Herderstraße 31 (20 M 3646/29), 31. Januar. — **Padur, A.**, Tautentzienstraße 122 (20 M 6076/29), 30. Januar. — **Polewka, Herbert**, Kaufmann, Hohenzollern 30 (20 M 6167/29), 30. Januar. — **Pohl, Frau**, Matthiasstr. 152 (20 M 6254/29), 31. Januar. — **Puppe, Dr.**, Albrecht, Kreiskommunalarzt, Weidenstr. 15 (20 M 5470/29), 30. Januar. — **Raschdorf, Gustav**, Telegraphen-Arbeiter, Herzogstr. 24 (92 M 5404/29), 27. Januar. — **Rau, Herr A.**, Eisen-Güter vorsteher a.D., Matthiasstr. 82 (92 M 5634/29), 31. Januar. — **Rahmig, James**, Architekt, Viktoriastr. 86 (92 M 5172/29), 27. Januar, (92 M 5691/29), 31. Januar. — **Reinhardt, Alfred**, Kaufmann, Michaelisstr. 11 (92 M 5344/29), 27. Januar. — **Reich, Reinhold**, Monteur, Tautentzienstr. 159 (92 M 4409/29), 27. Januar. — **Reissner, Wilhelm**, Jahnstr. 27 (92 M 3495/29), 27. Januar. — **Reichenbach, Dr.**, Robert, Syndikus, Gottschall-

straße 6 (92 M 5359/29), 27. Januar, (92 M 5550/29), 30. Januar. — Rebhahn, Paul, Landhausbesitzer, Körnerweg Ecke Bohrauer Straße (92 M 5180/29), 27. Januar. — Reimann, Reinhold, Fabrikbesitzer, Groß-Masselwitz (92 M 5297/29), 31. Januar. — Reiß, Herbert, Gellhornstr. 2 (92 M 19/29), 29. Januar. — Reiß, M., Kaufmann, Nikolaistadtgraben 19 (92 M 4258/29), 3. Februar. — Reichelt, Frl. Elfriede, Fährgasse 4 (92 M 580/29), 27. Januar, (92 M 81/30), 31. Januar. — Reichelt, Frau, Bischofstr. 12 (92 M 4891/29), 27. Januar. — Reichelt, Georg, Gastwirt, Fürstenstr. 81 (92 M 5186/29), 30. Januar, (92 M 190/30), 1. Februar. — Reinick, Ernst, Kaufmann, Gartenstraße 43 (92 M 169/30), 7. Februar. — Reimers, Robert, Gastwirt, Hedwigstr. 29 (92 M 273/30), 7. Februar. — Riedel, Max, Pol.-Wachtmeister, Weinstr. 68 (92 M 5484/29), 31. Januar, (92 M 166/30), 7. Februar. — Richter, Ernestine, Neue Graupenstr. 16 (92 M 4771/29), 29. Januar. — Richter, Erich, Sadowastr. 84 (92 M 5140/29), 27. Januar. — Rieger, Paul, Tabakwaren, Schuhbrücke 33, (92 M 5328/29), 30. Januar. — Richter, Bernhard, Provisionsvertreter, Gottschallstr. 16 (92 M 378/30), 7. Februar. — Roll, Karl, Magistratsangestellter, Freiburger Str. 2 (92 M 2358/29), 30. Januar, (92 M 3345/29), 27. Januar. — Rosemann, Fritz, Sonnenstr. 27 (92 M 5564/29), 30. Januar. — Rotter, Paul, Friseurgehilfe, Weidenstr. 5 (92 M 5269/29), 27. Januar. — Rothkopf, Salomon, Antonienstr. 16 (92 M 5242/29), 27. Januar. — Rothmann, Richard, Rehdigerstr. 24 (als Inh. der Fa. Richard Rothmann, Ofenbaugeschäft, ebenda) (92 M 5403/29), 30. Januar. — Rohr, George, Matthiasstr. 9 (92 M 4621/29), 30. Januar. — Runge, Fa., Bruno, Augustastr. 80 — Inh. Jacob Fränkel, ebenda (92 M 5176/29), 27. Januar, (92 M 4071/29), 31. Januar, (92 M 3903/29), 30. Januar. — Rudolf, Herbert, Kraftwagenführer, Rebhuhnweg 9 (92 M 5724/29), 31. Januar. — Ruppelt, Reinhold, Lohnfleischermeister, Breslau-Cosel (92 M 5255/29), 28. Januar. — Ruranski, Frau Helene, Kaiser-Wilhelm-Str. 41 (92 M 5459/29), 3. Februar. — Rubenstein, Heinrich, Agnesstr. 7 (92 M 5580/29), 3. Februar. — Ruppelt, Wilhelm, Tischlermeister, Matthiasstr. 24 (92 M 5060/29), 3. Februar. — Sagner, Herr Th., Sonnenstr. 13 — als Inhaber der gleichen Firma — (79 M 6546/29), 23. Januar. — Seuberlich, Erwin, Werderstr. 41 (79 M 6870/29), 28. Januar. — Seifert, Johannes, Matthiasstr. 107 (79 M 6111/29), 28. Januar. — Smiatek, Heinrich, Kaufmann, und Anastasie, Ehefrau. Ritterplatz 8 (79 M 6792/29), 25. Januar. — Signus, Paul, Gartenstraße 83 (79 M 6681/29), 27. Januar. — Skowronek, Georg, Kreuzstr. 11 (79 M 5505/29), 24. Januar. — Sust, Frau Emma, Klosterstr. 30/32 (79 M 194/30), 28. Januar. — Süring, Bertha, Bahnhofstraße 28 (Bahnhofstraße 13) (79 M 6847/29) und (79 M 6853/20), 23. Januar, (79 M 7/30), 28. Januar. — Stach, Alexander, Neue Gasse 36 (79 M 6689/29), 27. Januar. — Staschik, Gustav, Berliner Str. 35 (79 M 6869/29), 27. Januar. — Sternberg, Alfred, Kaufmann, Goethestr. 6 (79 M 6157/29), 23. Januar. — Steiner, Frau, Matthiasstr. 49 (79 M 6685/29), 28. Januar. — Steinbach, Vinatius, Klodnitzstr. 43 (79 M 9/30), 28. Januar. — Steinhardt, Albin, Rauchwarenzurichter, Pöpelwitzer Str. 23 (79 M 5625/29), 28. Januar. — Trautwetter, Paul, Angestellter, Kaiserstr. 67 (79 M 6543/29), 23. Januar. — Teuber, Waldemar, Büttnerstr. 25 (79 M 6706/29), 14. Januar. — Titz, Walter, Kfm., Tautentzienstraße 28 (79 M 6293/29), 24. Januar. — Tief, Karl, Forstwalter a. D., Teichstr. 26 (79 M 71/30), 28. Januar. — Tork, Alois, Striegauer Platz 10 (92 M 5141/29), 27. Januar. — Tröber, Max, Friseurgeschäftsinhaber, Goethestr. 66 (79 M 5445/29), 28. Januar. — Wolfsdorf, Fritz, Hubenstr. 104/106 — allein. Inh. der Fa. Becker & Wolfsdorf — (93 M 5219/29), 27. Januar.

Amtsgericht Görlitz: Demuth, Fräulein Klara, Görlitz, Rothenburger Str. 6 (4499/29), 23. Januar. — Doose, Hans, Görlitz, Jauernicker Str. 40 (5559/29), 24. Januar. — Engwicht, Gustav, Bauunternehmer, Görlitz-Moys (145/30), 24. Januar. — Hagedorn, Horst, Gutsbesitzer, Nikrisch (80/30), 24. Januar. — Heinisch, Conrad, Penzig OL., Wilhelmstr. (5270/29), 24. Januar. — Jackisch, Fräulein Cläre, Putzgeschäft, Görlitz, Brüderstraße 9 (128/30), 24. Januar. — Jurascheck, Franz, fr. in Gorkau, Kr. Nimptsch, jetzt in Königshain, Kr. Görlitz (4784/29), 31. Januar. — Kiesling, Fritz, Deutsch-Ossig, Kr. Görlitz (5258/29), 24. Januar. — Liebig, Reinholt, Ziegelmeister, Steinkirchen-Hinterwasser, Kr. Görlitz (5293/29), 24. Januar. — Lesch, Frl. Marie, Groß-Biesnitz, Kr. Görlitz (97/30), 31. Januar. — Prymuth, Frau Johanna, Görlitz, Rauschwalder Str. 12 (5260/29), 24. Januar. — Rehling, Frau Erna, Görlitz, Wielandstr. 1, Inh. der Fa. Rehling & Co., Görlitz (3140/29), 23. Januar (5427/29), 22. Januar, (132/30), 24. Januar, (5224/29), 31. Januar. — Seibt, Martin, Unternehmer, Görlitz, Handwerk 5 (5208/29), 17. Januar. — Stope, Benno, fr. Inhaber eines Feinkostgeschäftes, Görlitz, Jacobstr. 6, jetzt Görlitz, Leipziger Str. 44 (5278/29), 20. Januar.

Amtsgericht Greiffenberg: Müller, Fritz, Rohproduktanhänger, Greiffenberg, Bornstr. 9 (2 M 62/29), 26. März, (2 M 139/29), 25. Juni 1929. — Rother, Karl, Maler, Spiller Nr. 78 (2 M 59/29), 26. März 1929. — Topel, Alfred, Kraftwagenführer, Greiffenberg, Bornstraße 6 (2 M 63/29), 26. März (2 M 60/29), 26. März. — Kretschmer, Anna, verehel. Fleischer, Greiffenberg (2 M 11/29), 26. März. — Gerlach, Arthur, Handelsmann, Schosdorf (M 67/29), 9. April 1929. — Mochan, Kaufmann und Reisender, Greiffenberg (2 M 17/29), 16. April 1929. — Hein, Willi, Einkassierer, Greiffenberg (2 M 80/29), 16. April. — Ziegert, Karl, Rentenempfänger, früher Hausbesitzer, Krummöls (2 M 238/28), 16. April. — Fromm-

hold, Ernst, Chauffeur, Greiffenberg, Zielstr. 13 (2 M 232/28), 30. April. — Thomm, Kurt, Arbeiter, Greiffenberg, Kienbergstr. 1 (2 M 127/29), 4. Juni. — Tesch, Albert, Malermeister, Greiffenberg (2 M 153/29), 2. Juli 1929, (2 M 309/29), 3. Januar, (2 M 323/29), 20. Januar, (2 M 13/30 und 362/29), 28. Januar. — Mann, verw. Frau Mila, Greiffenberg, Markt 29 (2 M 151/29), 2. Juli 1929. — Daniel, Paul, Kaufmann, Greiffenberg, Hirschberger Str. 12 (2 M 158/29), 2. Juli 1929. — Wagner, Heinrich, fr. in Stosdorf i. R., jetzt im Langwasser (2 M 171/29), 9. Juli 1929. — Lehmann, Paul, Brunnenbauer, Greiffenberg, Bornstr. 2 (2 M 181/29), 16. Juli 1929. — Mühl, Bertha, geb. Hornig, verehel. Fleischer, Liebenthal (2 M 178/29), 16. Juli 1929. — Hertrampt, Amand, Buchhalter, Neusorge (2 M 189/29), 30. Juli 1929. — Jacob, Herbert, Dentist, Greiffenberg, Kirchstr. (2 M 246/29), 24. September. — Conrad, Gerhard, Töpfermeister, Greiffenberg (2 M 150/29), 24. September. — Flegel, Bruno, Landwirt, und Ehefrau Amalie, Mühlseiffen Nr. 50 (2 M 288/29), 5. November 1929. — Forkert, Frau Selma, Henndorf-Liebenthal (2 M 293/29), 12. November 1929. — Gabitz, Albert, Weber, und Frau Anna, Langwasser 285, Kr. Löwenberg (2 M 292/29), 12. November 1929. — Reisse, Emil, Kaufmann, Greiffenberg, Bahnhofstr. (2 M 302/29), 26. Nov. 1929. — Reimann, Josef, Kaufmann, Greiffenberg, Hirschberger Str. 50 (2 M 306/29), 26. November 1929. — Ketschmer, Arthur, Landwirt, fr. im Mittel-Langenöls, jetzt Schosdorf (2 M 304/29), 26. November 1929. — Transchke, Hans, Hugo, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen, Greiffenberg (2 M 310/29), 2. Dezember 1929. — Scholz, Paul, Liebenthal, Bez. Liegnitz, Hotel drei Berge (M 320/29), 17. Dezember 1929. — Lindner, Georg, Bäckermeister, Liebenthal (2 M 311/29), 20. Januar. — Polte, Fritz, Handelsmann, Liebenthal Bez. Liegnitz (2 M 17/30), 28. Januar. — Dittrich, Martin, Schmied, Ober Schosdorf 205 (2 M 238/29), 8. Februar.

Amtsgericht Lüben: Arlt, Fuhrwerksbesitzer, Wengeln (M 976/29), 8. Januar. — Barnitzki, Martin, Schankwirt, Neu-Rode (M 966/29), 7. Januar. — Holling, Egon, Kaufmann, Lüben (M 969/29), 7. Januar, (M 72/30), 30. Januar. — Kischker, Josef, Gastwirt, Gr. Heindendorf (M 944/29), 7. Januar. — Kolbe, Anna, verehel. Landwirt, Vorderheide (M 940/29), 7. Januar. — Kulok, Albert, Tabakwarenhändler, Lüben (M 754/29), 15. Januar. — Kroll, Johann, Müllermeister, Gr. Kotzenau (M 58/30), 29. Januar. — Kriebel, Adolf, Handelsmann, Kotzenau (M 34/30), 29. Januar. — Methner, Hermann, Gastwirt, Seebnitz (M 59/30), 29. Januar. — Rose, Franz, Gläsersdorf (M 943/29), 7. Januar. — Scholz, Hedwig, geb. Knappe, Kotzenau (M 992/29), 8. Januar. — Schumann, Frieda, Kotzenau (M 35/30), 29. Januar. — Volkmar, Martin, Samenhandlung, Seebnitz (M 29/30), 29. Januar.

Amtsgericht Marklissa: Fels, Karl, Landwirt, Hartmannsdorf (M 18/29), 31. Januar. — Lochmann, Emil, Inh. der Fa. Ernst Lochmann, Nieder-Linda (M 339/29), 14. Januar (M 6/30), 21. Januar. — Mesic, Erich, Steinbrucharbeiter, Rengersdorf (M 19/30), 31. Januar. — Spitzenberger, Carl, Installationsmeister, Marklissa (M 8/30), 24. Januar (M 10/30), 31. Januar.

Amtsgericht Naumburg a. Qu.: Engmann, Paul, Gutsbesitzer, Gersdorf a. Qu., Kr. Bunzlau (1 M 197/29), 7. Januar 1930. — Willme, Kurt, fr. Gastwirt, Naumburg a. Qu., jetzt in Ullendorf a. Q., Kr. Bunzlau (1 M 203/29), 8. Januar 1930.

Amtsgericht Parchwitz: Bothe, Hildegard, verehel. Gutsbesitzer, Wangten (1 M 191/29), 16. Januar 1930.

Amtsgericht Strehlen: George, Fritz, Schneidergeselle, und George Marie, Hussinetz (3 M 631/29), 20. Januar. — Hartmann, Karl, Ernst, Strehlen (3 M 532/29), 28. Januar. — Langer, Schuhmacher, Olbendorf (3 M 3/30), 20. Januar. — Ogal, Ehefrau Martha, Strehlen, Am Rathaus (3 M 161/29), 25. Januar. — Winkler, Ernst, Schmiedemeister, und Ehefrau Hedwig, Wammelwitz (3 M 33/30), 4. Februar.

Anderungen

Das Amtsgericht in Strehlen teilt mit, daß Herr Arthur Siegmund, Strehlen, Burgstr. 9, in den letzten fünf Jahren den Offenbarungsseid nicht geleistet hat. Wir berichtigen hiermit unsere Veröffentlichung in Nr. 31 der „OWZ“ vom 1. November 1929, S. 567.

Zu unserer Veröffentlichung in Nr. 46 der „Ostd. Wirtschaftszeitung“, Seite 802, wird mitgeteilt, daß der Kaufmann Kurt Freund, Breslau, Gutenbergstraße 38, uns eine Bescheinigung der Gerichtskasse Breslau vorgelegt hat, nach der der dem Haftbefehl zugrunde liegende Kostenbetrag von 57.10 RM. am 10. Januar 1930, also vor Erlaß des Haftbefehls vom 23. 1. 30, bezahlt worden ist.

Redaktionsschluß am 18. Februar 1930.

Diese Nummer erscheint 20 Seiten stark einschließlich Umschlag.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Barber.

Verantwortlich für die Rubrik „Deutsch-polnischer Wirtschaftsbund“ Dr. Karl Heidrich. Für den Inseratenteil: Paul Busse. Sämtlich in Breslau. Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.